

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.  
Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn 1,50. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Restamenzelle 40 S. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Beilen-Abstände. Offerten zeichnen ob. Ausl. durch die Exp. 25 S.

Nr. 26

Samstag, den 31. Januar 1914

74. Jahrgang

Erstes Blatt.

### Amtlicher Teil.

#### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Donsbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 9. Juni 1913 wird für den Gemeindebezirk Donsbach folgendes Ortsstatut erlassen:

#### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens mit Wasser zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich der Bordsteine, Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

#### § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

#### § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht der Gemeindevertretung das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

#### § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Gemeindevertretung ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

#### § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

#### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April 1913 in Kraft.

Donsbach, den 10. Juli 1913.

Der Gemeindevorstand: Weber, Bürgermeister.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Donsbach, den 5. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Weber, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

#### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Donsbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Donsbach vom 10. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergleichen in die Kanalsöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzukehren oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

#### § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

#### § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten.

Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wassers während der Frostzeit ist verboten.

#### § 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsainen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

#### § 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

#### § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Donsbach, den 20. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Weber.

#### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Rodenbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14. Juli 1913 wird für den Gemeindebezirk Rodenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

#### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßentrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

#### § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1093 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

#### § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

#### § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

#### § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

#### § 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Rodenbach, den 9. August 1913.

Der Bürgermeister: Diebel.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt.

Rodenbach, den 9. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Diebel.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Dillkreises: v. Jizewitz.

#### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Bezirk der Landgemeinde Rodenbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

#### § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Rodenbach vom 9. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßentrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsöffnungen zu kehren oder den Nachbarn zuzukehren oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

#### § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßentrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

#### § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßentrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

#### § 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßentrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Stauungen in den Rinnsainen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

#### § 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach dem Gesetze eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

#### § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Rodenbach, den 22. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Diebel.

#### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Herbornseelbach.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-S. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 10. Juni 1913 wird für den Ortsbezirk Herbornseelbach folgendes Ortsstatut erlassen:

#### § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbezirks wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßentrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

## § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

## § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht dem Bürgermeister das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

## § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

## § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last und sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

## § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Herbornseelbach, den 22. August 1913.

Der Bürgermeister: Deder.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt. Herbornseelbach, den 22. August 1913.

Die Polizeiverwaltung: Der Bürgermeister: Deder.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Distriktes: v. Ziegewitz.

### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Herbornseelbach folgende Polizeiverordnung erlassen:

## § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Herbornseelbach vom 22. Oktober 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsoffnungen zu legen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

## § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

## § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten. Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von dem Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

## § 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abfluß hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

## § 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

## § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Herbornseelbach, den 23. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Deder.

### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Gunterdsdorf.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-Z. S. 187) und des Ge-

meindevertretungsbeschlusses vom 29. Mai 1. J. wird für den Gemeindebezirk Gunterdsdorf folgendes Ortsstatut erlassen:

## § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschl. der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbereichs wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig einschl. des Bordsteins, die Straßenrinnen und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

## § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B. G.-B.), sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

## § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet.

Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet.

Auch steht der Gemeinde das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

## § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtung ausgesetzt sind. Der Bürgermeister ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

## § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlichen Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

## § 6.

Dieses Ortsstatut tritt rückwirkend mit dem 1. April d. J. in Kraft.

Gunterdsdorf, den 11. August 1913.

Der Bürgermeister: Heun.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt. Gunterdsdorf, den 25. September 1913.

Die Polizeiverwaltung: Heun, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Distriktes: v. Ziegewitz.

### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Bezirk der Landgemeinde Gunterdsdorf folgende Polizeiverordnung erlassen:

## § 1.

Die nach dem Ortsstatut betr. die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Gunterdsdorf vom 11. August 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschl. der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche wenigstens einmal, nämlich Samstags, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsoffnungen zu legen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

## § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

## § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von dem Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

## § 4.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungehindert und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat.

Die Anlegung von Stauungen in den Rinnen oder Gassen, überhaupt jede Vorrichtung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

## § 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk., oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege

vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straflos, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

## § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Gunterdsdorf, den 15. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Heun.

### Ortsstatut

betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Gemeinde Oberndorf.

Aufgrund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897, der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G.-Z. S. 187) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26. Mai 1913 wird für den Ortsteil Oberndorf folgendes Ortsstatut erlassen:

## § 1.

Die Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte und des Besprengens zur Verhinderung der Staubeentwicklung aller öffentlichen Wege innerhalb des Ortsbereichs wird den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke übertragen. Gleich bleibt, ob die Grundstücke bebaut oder unbebaut sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich in der ganzen Breite des Grundstücks auf den Bürgersteig, einschließlich des Bordsteins, die Straßenrinne und die Hälfte des Fahrdammes. Liegt ein Grundstück an einer Straßenecke, so hat der Reinigungspflichtige auf beiden Straßenseiten die Reinigung zu besorgen.

Zur Straßenreinigung gehört auch das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis bei Frostwetter.

## § 2.

Den Eigentümern werden die Wohnungsberechtigten (§ 1003 B. G.-B.) sowie solche zur Nutzung oder zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zusteht.

## § 3.

Die Grundstückseigentümer sind an erster Stelle, die nach § 2 Verpflichteten an zweiter Stelle zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Bei Leistungsunfähigkeit eines Anliegers ist an seiner Stelle die Gemeinde zur polizeimäßigen Reinigung verpflichtet. Hat für den zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber mit deren Zustimmung durch schriftliche oder protokolllarische Erklärung die Ausführung der Reinigung übernommen, so ist er zur polizeimäßigen Reinigung öffentlich-rechtlich verpflichtet. Auch steht der Gemeinde das Recht zu, in einzelnen Fällen gegen Zahlung einer bestimmten Abgabe die Reinigungspflicht gemeindeseitig zu übernehmen.

## § 4.

Die zur Straßenreinigung Verpflichteten können sich gemeinschaftlich gegen Haftpflicht versichern, der sie wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der ihnen durch dieses Ortsstatut auferlegten Verpflichtungen ausgesetzt sind. Die Gemeinde ist auf Antrag verpflichtet, den Abschluß einer solchen Versicherung nach näherer Vereinbarung mit den Verpflichteten herbeizuführen.

## § 5.

Die nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1912 bestehende Pflicht zur polizeimäßigen Reinigung der einen Bestandteil öffentlicher Wege bildenden Brücken, Durchlässe und ähnlicher Bauwerke unterhalb der Oberfläche des Weges fällt dem zu ihrer Unterhaltung öffentlich-rechtlich Verpflichteten zur Last, sie wird durch dieses Statut nicht berührt.

## § 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit der Veröffentlichung in Kraft. Oberndorf, den 26. Juli 1913.

Der Bürgermeister: Gräb.

Die Zustimmung zu vorstehendem Ortsstatut wird hiermit erteilt. Oberndorf, den 9. August 1913.

Die Ortspolizeibehörde: Gräb, Bürgermeister.

Genehmigt.

Dillenburg, den 31. Oktober 1913.

Der Kreisausschuß des Distriktes: v. Ziegewitz.

### Polizeiverordnung.

Aufgrund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 wird für den Bezirk der Landgemeinde Oberndorf folgende Polizeiverordnung erlassen:

## § 1.

Die nach dem Ortsstatut, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege in der Landgemeinde Oberndorf vom 26. Juli 1913 zur polizeimäßigen Reinigung der öffentlichen Wege Verpflichteten müssen den Bürgersteig einschließlich der Bordsteine, Straßenrinnen und den Fahrdamm in der durch das Ortsstatut vorgeschriebenen Ausdehnung regelmäßig jede Woche einmal, nämlich am Samstag, sowie an dem Tage vor jedem gesetzlichen Feiertage vom 1. April bis Ende September in der Zeit zwischen 5 Uhr nachmittags und 9 Uhr abends und vom 1. Oktober bis Ende März in der Zeit zwischen 3 bis 7 Uhr nachmittags kehren bzw. reinigen. Der Unrat ist wegzuschaffen; es ist verboten, Straßenschmutz, Schnee, Eis oder dergl. in die Kanalsoffnungen zu legen oder den Nachbarn zuzuführen oder zuzuschleppen. Bei trockener, frostfreier Witterung müssen die Straßen und Bürgersteige zur Verhütung der Staubeentwicklung vor der Reinigung gehörig mit Wasser besprengt werden.

## § 2.

Außer der im § 1 vorgeschriebenen regelmäßigen Reinigung hat eine besondere Reinigung zu erfolgen, wenn und so oft eine Verunreinigung der Straßen, Straßenrinnen oder Bürgersteige stattgefunden hat, oder die Polizeibehörde eine solche fordert.

## § 3.

Die Bürgersteige und, wo solche nicht vorhanden sind, die Straßen müssen im Winter stets sorgfältig vom Schnee gereinigt und bei Schnee- oder Eisglätte mit abstumpfsenden Mitteln (Sand, Asche, Sägemehl und dergl.) bestreut sein.

Während des Frostwetters sind die Straßenrinnen stets frei von Schnee und Eis zu halten. Das Reinigen der Bürgersteige mittels Wasser während der Frostzeit ist verboten.

Eis und Schnee dürfen nicht auf der Straße abgelagert werden, sondern sind von dem Reinigungspflichtigen sofort wegzuschaffen.

Nach starken Regengüssen und bei plötzlichem Abgange des Schnees, sowie bei abgehendem Frostwetter müssen die Straßenrinnen, Gassen und sonstigen Abflüsse ungefäumt und so gereinigt werden, daß das Wasser ungehindert Abzug hat. Die Anlegung von Staumauern in den Rinnen oder Gassen, überhaupt jede Verhinderung, die den raschen und ungehinderten Abfluß des Wassers hindert, ist verboten.

Durchlässe und Kanäle sind stets rein vom Schlamm oder sonstigem Unrat zu halten.

## § 5.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, sofern nicht nach den Gesetzen eine höhere Strafe eintritt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen geahndet.

Ein zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteter, für den gemäß § 6 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 ein anderer der Ortspolizeibehörde gegenüber die Ausführung der Reinigung übernommen hat, bleibt straffrei, wenn dieser seiner Verpflichtung nicht nachkommt. Dasselbe gilt auch hinsichtlich des zur polizeimäßigen Reinigung Verpflichteten, der die Ausführung der Reinigung durch Privatvertrag einer tauglichen Persönlichkeit übertragen hat.

## § 6.

Diese Polizeiverordnung tritt mit der Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Obernburg, den 19. Dezember 1913.

Der Bürgermeister: Gräb.

## Nichtamtlicher Teil.

### Wochenschau.

(Nachdruck verboten.)

Neue Wochen, neue Sorgen bringt das junge Jahr. Die Feier des 55. Geburtstages unseres Kaisers, der dem deutschen Heere drei weitere Generalobersten gebracht hat, ist wie stets ohne störende Zwischenfälle verlaufen, aber die leitenden Männer im Reichslande haben die Feier des 27. Januar nur abgewartet, um dem Kaiser ihr Eintrittsgeld zu überreichen. Die leidige Angelegenheit von Jähren ist zu Ende, aber in ihren Folgen wirkt sie weiter; der Zwiespalt zwischen der Reichsregierung und der Landesregierung von Straßburg, der sich in der Behandlung der Vorkommnisse von Jähren ergab, hat sich nicht überbrücken lassen. Der besetzte Statthalter Graf Wedel wäre wohl ohnehin nicht mehr lange im Amt geblieben, aber der Staatssekretär Freiherr von Buda, der alten elsäss-lothringischen Adelsfamilie angehörig, war vom Kaiser selbst als ein Vertrauensmann für die rechte Leitung der elsäss-lothringischen Angelegenheiten ausersehen worden.

Weit wichtiger wie die Personenfrage ist die prinzipielle Seite des Regierungswechsels. Als die Verfassung für Elsaß-Lothringen im Reichstage beraten wurde, ist die Möglichkeit eines Zwiespaltes zwischen Reichsregierung und reichslandischer Regierung nicht ernst genommen worden. Sie ist und bleibt auch unerfreulich angesichts der gesamten Verhältnisse an der Grenze, weil die nach Frankreich hinneigenden Kreise der Bevölkerung darin den Ansporn erblicken werden, die Luft mit Alt-Deutschland, von der man überhaupt nicht sprechen sollte, zu vertiefen. Die von Paris ausgehenden Schärferen müssen unter diesen Umständen in Frankreich wie die meisten der Vögel einen immer leidigeren Eindruck machen und ganz falsche Vorstellungen erwecken, die weder dem inneren noch dem äußeren Frieden zu dienen geeignet sind. Und wer weiß, ob sich an die eine Krisis noch eine andere anreißt? Klarheit ist jedenfalls notwendig, eine Verschiebung der Entscheidung, nachdem die Dinge nun einmal so weit gekommen sind, wäre nicht vorteilhaft gewesen.

Nach den erneuten Debatten über die elsäss-lothringischen Angelegenheiten, die eine sichtliche Ermüdung erkennen lassen, hat der Deutsche Reichstag seine Beratungen in das ruhige Fahrwasser der Staats-Erdörterungen gelenkt, in denen wie alljährlich die allgemeinen Verhältnisse einer ergiebigen Aussprache unterworfen sind. An sich erfreulich, wenn auch für die Betroffenen ziemlich leidig, ist die Feststellung der längst bekannten Tatsache, daß der Mittelstand

von dem Aufschwunge in Deutschland verhältnismäßig wenig geholt hat. Diese Erkenntnis hätte früher verhilten können, daß bei den sozialpolitischen Lasten der Vogen zu straff gespannt wurde, wie es doch geschehen ist. Dieser Winter ist direkt ein solcher des sozialpolitischen Mißverhältnisses zu nennen, er gibt dem Reichstag ein Spiegelbild, das nicht gerade erfreulich wirkt.

Der Besuch des griechischen Ministerpräsidenten Venizelos in Berlin, dem seine Visite in Wien gefolgt ist, hat, wie vorauszu sehen war, keine große praktische Bedeutung gehabt. Die schönen Versicherungen des griechischen Staatsmannes von der Uneigennützigkeit seiner Politik wird die deutsche Reichsregierung wohl mit höflichen Worten beantwortet haben, aber Verpflichtungen einzugehen, haben wir keinen Anlaß. Im Südosten von Europa ist nichts beständig, als der Wechsel, und die Erfahrungen, die die deutschen Späher vor 20 Jahren mit der Verführung der Jinsen der griechischen Staatspapiere auf ein Drittel gemacht haben, können nicht dazu anregen, der Regierung in Athen mit Geld unter die Arme zu greifen. Wir können mangels hervorragender Interessen abwarten, wie dort unten alles wird. Auch die sympathische Persönlichkeit des Königs Konstantin von Griechenland, des Schwagers unseres Kaisers, ändert hieran nichts.

In der Kaiserstadt an der Donau hat man des Dramas von Meherling aus Anlaß der 25. Wiederkehr des jähren Todes des vielbetraurten Kronprinzen Rudolph von Oesterreich gedacht, von dem die Nationalitäten der habsburgischen Monarchie f. Zt. eine neue Ära erwarteten. Ob diese Hoffnungen erfüllt wären, kann niemand sagen, wir leben ja in einer Zeit der herben Erfahrungen, die manchen Charakter ändern. Gewissheit, wie der Kronprinz Rudolph starb, ist bis heute nicht laut geworden, zweifellos ist allein, daß er erschlagen ist. Die Einzelheiten des Dramas sind so ernster Natur, daß man die Schleier, die über dem Ausgang dieses Fürstenschicksals ruhen, am besten auch weiter ruhen läßt. Während der ungarische Reichstag der Schaulust von neuen Armeejahren war, ist im österreichischen Landtage die neue Wehrvorlage angenommen worden, welche die Stärke der Armee um 31 000 Mann erhöht.

Zeichreich sind die Ereignisse in Paris, wo man anderen Staaten viele Millionen leihen will, während in der eigenen Kasse Mangel herrscht. Rußland soll Geld haben, Türkei nicht weniger, schließlich noch Griechenland, aber für die eigenen sehr großen Heeresausgaben Frankreichs ist noch immer kein Rat geschaffen worden. Der Versuch des Finanzministers Caillaux, nach deutschem Vorbild Geld aufzubringen, stößt auf sehr erhebliche Bedenken, denn die Franzosen sind an Ehrlichkeit gegenüber dem Staate, wie sie doch bei direkten Abgaben Voraussetzungen ist, ganz und gar nicht gewöhnt. Die Monopole und indirekten Steuern liegen ihnen so sehr im Blute, daß für Einkommensteuer und Vermögensabgaben wenig Sympathie übrig bleibt.

Mehr noch als alle Politik hat die Franzosen die Geburt eines Stamminhalters der Familie Bonaparte berührt. Wenn auch der Vater des Kleinen, der in Brüssel lebende Prinz Viktor Napoleon, nach menschlichem Ermessen keine Aussicht hat, einmal den französischen Thron zu besteigen und sein neugeborener Sohn nicht viel mehr Chancen hat, so beschäftigt sich die rege französische Phantasie doch recht eifrig mit dem Kinde, denn für den Namen „Napoleon“ schwärmt auch der französische Republikanismus. Liebrings dürfte der kleine Napoleon einmal der reichste Prinz der Erde werden. Sein Vater ist nur sehr mäßig bemittelt, aber seine Mutter, geborene Prinzessin Clementine von Belgien, hat von ihrem verstorbenen Vater Leopold etwa 25 Millionen geerbt und bekommt von ihrer geisteskranken Tante, der einstigen Kaiserin von Mexiko, noch weitere 20 Millionen. Von seinem unverheirateten Onkel Louis hat der Prinz 30 Millionen zu erheben, und von der bald 90jährigen Kaiserin Eugenie von Frankreich gar 200 Millionen. Er hat also zu leben, auch wenn er nicht Kaiser wird.

Die aufgeregte Stimmung im Orient, die dort in voriger Woche wegen des Ausbruches eines neuen griechisch-türkischen Krieges herrschte, hat sich wieder gelegt, der Balkanfriede ist einstweilen gesichert. Selbst der wogelustige Kriegsminister Enver Pascha hat erkennen müssen,

daß die Türkei vor der Hand etwas wichtigeres zu tun hat, als vom Beder zu ziehen. In Albanien soll die Thronbesteigung des Prinzen Wilhelm von Wied nahe bevorstehen. Man sollte indessen in seinem Interesse annehmen, daß er garnicht lange genug warten könne.

### Vermischtes.

— Von dem Phonogramm-Archiv des Deutschen Museums, das u. a. bekanntlich die Stimmen des Kaisers und der deutschen Bundesfürsten enthalten soll, berichten die „Münch. N. N.“ noch allerlei Interessantes. Auch des Reichskanzlers v. Bethmann Hollweg Stimme ist bereits verewigt worden, ebenso die unseres waderen Zeppelin. Edison, dessen genialer Erfindung die Errichtung des Phonogramm-Archivs ja erst zu danken ist, war gleichfalls ins Auge gefaßt, jedoch ist die Aufnahme schwer oder unmöglich, da Papa Edison von der Ueberlieferung seiner Stimme an die Nachwelt nichts wissen will und die früheren Platten mit seinem „Stimmporträt“ zurückgekauft hat, um sie zu vernichten. Auch beim Kaiser Franz Joseph von Oesterreich ergaben sich ähnliche Schwierigkeiten, da auch er von solchen Aufnahmen nichts wissen will. Die kaiserliche Familie selbst hatte sich ins Mittel gelegt, aber alles war vergebens, Kaiser Franz Joseph wollte nicht in den Aufnahmeapparat sprechen.

— Ein treffliches Wort König Ludwigs. Zu König Ludwig von Bayern kam eine Deputation adliger Damen, um den König zu bitten, das Protektorat über viele Asyl für kranke Tiere zu übernehmen, die im ganzen Reiche gegründet werden sollten. Der König hörte die Damen an, erkundigte sich, wie viel Geld die Damen für diesen Zweck bereits gesammelt hätten und antwortete dann: „Kranke Tiere, meine hochberehnten Damen, tödtet man, kranken Menschen aber hilft man. Verwenden Sie Ihr Geld lieber für die armen, kranken und erwerbsunfähigen Menschen, denen Sie nützen, den kranken Hagen, Hunden, und Pferden aber nicht. Folgen Sie, meine Damen und Sie werden ein wohlthätiges Werk tun. Ich bitte Sie, meine Worte zu beherzigen.“ Die Damen zogen enttäuscht ab.

— Die Frage des R. med. dent. wird nach einer Mitteilung der „Deutsch. mediz. Wochenschrift“ eine allgemein befriedigende Lösung im Sinne der Zahnärzte erfahren. Diesen wird also die Möglichkeit erschlossen werden, den Doktorgrad zu erwerben. Die Angelegenheit läßt sich jedoch nicht von heute auf morgen erledigen. Es müssen vielmehr vorher noch die Defekte der medizinischen und der anderen Fakultäten gehört und ein Einvernehmen innerhalb der einzelnen Bundesstaaten hergestellt werden.

— Alkoholkriminalität und Jugendliche. Die vom bayerischen Justizministerium seit dem Jahre 1910 angestellten Erhebungen über den Einfluß des Alkoholenusses auf Häufigkeit und Erscheinungsformen der Verbrechen werfen beachtenswerte Streiflichter auf die Alkoholkriminalität der Jugendlichen. So waren von 8864 im Jahre 1910 wegen Verbrechen und Vergehen in Bayern verurteilten Personen, die die Straftat in der Trunkenheit verübt hatten, 166 noch nicht 18 Jahre alt; im Jahre 1911 erhöhte sich die Zahl der Jugendlichen auf 178, im Jahre 1912 auf 231. Die Zahl der jugendlichen Täter wuchs also von Jahr zu Jahr. Dabei ist die weitere Tatsache beachtenswert, daß sich die meisten jugendlichen Alkoholverbrecher nicht in den Großstädten befinden, sondern in den vorwiegend ländlichen Gemeinden umfassenden Landgerichtsbezirken. Eine erfolgreiche Trinker- und Jugendfürsorge hat ihre Aufgaben also nicht bloß in den Großstädten zu lösen, wie es heutzutage fast ausnahmslos geschieht, sondern sie muß ihr Augenmerk auch auf das flache Land richten, weil dort die Zahl der jugendlichen Alkoholverbrecher eine größere ist als in den Städten.

— Münchener Karneval. Die erste große Künstlerredoute findet an diesem Sonntag in München statt. Die Redoute führt den Titel: „Der große Guckkasten, Festbilder aus vergangenen Zeiten“. Aus der Fülle der als lebendige Szenen aus großen Festen vergangener Zeiten dargestellten Guckkastenbilder seien nur einige genannt: Das Fest der Semiramis in ihren hängenden Gärten, die Tanzwunder Scheharzades, Frau Minne und die Troubadoure am Hofe von Burgund, ein nächtliches Fest aus der Zeit Ludwigs 15. in den Gärten von Versailles und anderes mehr. Durch diese einheitlich miteinander verbundenen Festauschnitte mit wechselnden, tanzenden Bewegungen auf ihrem Schoß umhergeritten und deren Lippen sich in kurzen Zwischenräumen noch immer lautlos bewegten.

Plötzlich aber schrie Diane trotz aller tapferen Vorsätze dennoch in jähem Erschrecken auf. Denn die Präsidentin hatte sich mit einem Ruck aus ihren Stufen aufgerichtet, daß sie hölgern, steif und erzengerade dasaß, wie in ihren guten Tagen; ihre Augen, über denen schon die Schleier des Todes lagen, waren noch größer geworden, und mit schwacher, aber deutlich vernehmbarer Stimme nannte sie zweimal den Namen ihres längst dahingegangenen Sohnes.

„Bernhard! — Bernhard!“  
Sabine, die vorausah, was nun folgen würde, legte behutsam ihren Arm um die schmalen Schultern der alten Frau und ließ den wieder zurücksinkenden Körper sanft in eine liegende Stellung gleiten; dann hob sie auch die schlaff herabhängenden Füße auf das Sofa hinauf und legte für einen Moment ihre Hand mit weichem Druck auf die nur halb geschlossenen Augen der Entschlafenen.

„Bleiben Sie ruhig, liebe Diane!“ erklang halblaut ihre schöne, dunkle, trostvolle Stimme. „Ihre Großmutter ist zum ewigen Frieden eingegangen, und wir dürfen ihr die traumlose Ruhe gönnen nach so langem, mühseligem Weg.“ Unter ungestüm ausbrechendem Weinen flüchtete das junge Mädchen sich an ihre Brust.

„O, Fräulein Sabine! Wie unglücklich bin ich! Nun habe ich keinen Menschen mehr auf der Welt — nun bin ich ganz verlassen und allein.“

„Sie werden nicht allein und verlassen sein, Kind, so lange Sie meine Freundschaft nicht verschmähen. Ich will Ihnen von ganzem Herzen eine Freundin und ältere Schwester sein.“

Sie führte die Jünglingslose in ein anderes Zimmer, erriete der in ihrer Bestürzung merkwürdigerweise völlig versummten Babette einige kurze Anweisungen hinsichtlich dessen, was zunächst geschehen müsse, und versprach, zu weiterem Beistande sogleich wieder in der Wohnung zu erscheinen.

Dann ging sie in ihre eigene Behausung hinüber und trat rasch in das Zimmer, wo Harald, ihrer Rückkehr wartend, am Fenster stand und gedankenverloren auf die Straße hinabstarrte.

„Ich kann dich leider nicht bitten, länger zu bleiben,“ sagte sie. „Die Präsidentin von Marischall ist soeben verstorben und ich darf ihre Enkelin nicht wohl in ihrem ersten Jammer allein lassen.“

(Fortsetzung folgt.)

## Der Flieger Tormaelen.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

(25. Fortsetzung.)

Harald wandte den Kopf und sein Blick fiel auf Diane von Marischalls schlante Gestalt, die — noch mit Hut und Straßenschuhen angetan — im Rahmen der offenen Tür stand, verführerisch Anzuges und mit weit geöffneten, erschrockenen Augen.

„O, Fräulein Sabine — wenn Sie doch schnell herüberkommen wollten! Die Großmama — ich weiß nicht, was mit ihr ist, sie spricht Dinge, die ich nicht verstehe — und ich glaube, daß sie mich gar nicht erkennt.“

Rasch ging die junge Ärztin zur Tür.

„Beruhigen Sie sich, Kind — es wird hoffentlich so schlimm nicht sein. Du entschuldigst mich, Harald! Willst du auf mein Wiederkommen warten?“

Er bejahte mit einer stummen Verbeugung, denn nur ihren fragenden Blick, nicht ihre Worte hatte er verstanden. Dianens unvermuteter Anblick hatte auf ihn gewirkt wie eine Wunderwirkung. Er begriff nicht, wie sie hierher kam, und wie es möglich war, daß zwischen ihr und Sabine der Ton einer trauten Bekanntschaft angeschlagen worden war. Ob sie ihn in ihrer Aufregung überhaupt erkannt hatte, dünkte ihm sehr zweifelhaft; das aber wußte er, daß unter solchen Umständen ihre vorige Begegnung auf der Straße unmöglich die letzte gewesen sein konnte, und daß sie gegenseitig sein würde, das herbe Verbot zurückzunehmen, das ihn so tief betrübt hatte.

Und aus dem Chaos wunderlicher Gedanken, in das Dianens Erscheinen ihn gestürzt, stieg es als einzig klar bewußtes Empfinden auf wie ein Gefühl heißer Freude darüber, daß sie nun doch wohl nicht ganz aus seinem Leben verschwunden war.

Als ihre Enkelin sie vor einer Stunde zum Zwecke etlicher Besorgungen verlassen, hatte die Präsidentin sich auf dem gewohnten Sopha zum Nachmittagschlaf niedergelegt, und sie war nicht krank oder hinfälliger gewesen, als während all der letzten Wochen. Zweimal hatte Babette durch einen Türspalt hineingelugt, ohne etwas Aufheimeckendes Diane war schon wieder im Begriff gewesen, sich leise aus dem Zimmer zurückzuziehen, als sie die Großmutter noch immer in anscheinend sanftem Schlummer gefunden.

Da aber hatte die alte Frau ein paar unverständliche Worte gemurmelt, und Diane hatte ihre weit aufgerissenen Augen mit seltsam verändertem, starrem Blick auf sich gerichtet gesehen. Bestürzt war sie herzugeeilt, um zu fragen, ob die Großmutter einen Wunsch habe, oder ob ihr etwas fehle. Aber die Präsidentin hatte nicht geantwortet und hatte über sie hinweggeschaut, immer mit demselben leeren Scheinbar in irgend welche weiten Fernen gerichteten Blick, und ihre wesseln, zitternden Lippen hatten sich bewegt in einem kaum vernehmlichen Geflüster, das wie ein Gespräch war mit einem, der niemand sichtbar war als ihr selbst. Zwei- oder dreimal noch hatte die Enkelin umsonst versucht, sie zu einer Aeußerung auf ihre bangen Fragen oder zu einem Zeichen des Erkennens zu veranlassen. Dann war sie hinausgeeil, um Babette zu rufen und in ratloser Todesangst die Glode an Sabines Wohnung zu ziehen. Das Mädchen hatte ihr gesagt, in welchem Zimmer sie ihre Ärztin fände, und in ihrer Aufregung hatte Diane nicht einmal daran gedacht, an die Tür zu klopfen, bevor sie eintrat. In neuem lähmenden Schrecken war sie auf der Schwelle stehen geblieben, als sie Sabine im Arm eines Mannes erblickte, von dem sie sich küßten und als sie in diesem Manne Harald Tormaelen erkannte. Aber die Anrede der jungen Ärztin hatte den Mann gelöst. Sie hatte wieder an nichts anderes als an ihre Großmutter gedacht, ehe sie mit Sabine das Zimmer verließ.

Draußen fanden sie Babette aufgeregt und ratlos um ihre Herrin beschäftigt. Sie hatte vergeblich versucht, ihr etwas von der Arznei einzuführen, die für gelegentliche Schwindelanfälle immer in Bereitschaft gehalten wurde, und alles, was sie jetzt noch zu tun wußte, war, daß sie mit ihrer rauhen Stimme beständig tröstend und ermunternd auf die alte Frau einsprach, deren Geist doch schon taub geworden war für jeden irdischen Laut. Denn mit dem ersten Blick hatte Sabine erkannt, daß es hier nichts mehr zu heßen und zu retten gab. Die Agonie hatte bereits begonnen; das Lebensflämmchen, das schon während der letzten Wochen nur noch schwach und ängstlich gebrannt hatte, war im Verlöschen. Und jeder Versuch, es durch künstliche Mittel noch einmal zum kurzen Auflauern zu bringen, wäre lediglich eine zwecklose Grausamkeit gegen die Sterbende gewesen.

Sie tat also, was sie zur Erleichterung, nicht zur Verlängerung des letzten Kampfes zu tun vermochte, wies die in ihrer Angst unaufhörlich schweigende Babette zur Ruhe und mahnte die verzweifelt schluchzende Diane leise zur Standhaftigkeit und Fassung. Eine Minute nach ihrem Eintritt war es feierlich still geworden um die in ihrer Sofaede zusammengefunfene Greisin, deren weite Hände in

feindlichen reichen Dekorationen, Tänzen, Reigen, Aufzügen, alten Liedern und Gefängen soll ein ungemein farbenprächtiges und großartiges Bilderschauspiel geschaffen werden.

**Eine Tragödie im Gerichtssaal.** Vor dem Schwurgericht in Amberg sollte eine 25 Jahre alte Kassiererin aus Nürnberg als Zeugin vernommen werden. Obgleich das junge Mädchen darum bat, ihre geringe Vorstrafe nicht zu verlesen, wurde bekannt gegeben, daß sie vor längeren Jahren im jugendlichen Uebermut wegen eines geringfügigen Diebstahls eine Vorstrafe erlitten hat. Als diese Strafe verlesen wurde, versuchte die Zeugin, sich die Pulsadern zu öffnen. Sie brachte sich eine tiefe Schnittwunde am Handgelenk bei und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. Das junge Mädchen glaubte seine Stellung gefährdet, wenn seine Vorstrafe bekannt werden würde.

**Oberschlesischer Humor.** Die in Katowitz erscheinende und von Prof. Kotel herausgegebene Monatschrift „Oberschlesien“ bringt in ihrem Januarheft einige von Max Baduch gesammelte Proben ober-schlesischen Humors. II. a. lesen wir da folgende Briefadressen: „An das Wohlleibliche Amtsgericht“, „An das Ober Vormunds Gericht“, „An Kgl. Schöffen Gericht“, „An das Königl. Gerichtsgebäude“. — Das Königl. Amtsgericht in A. bekam einmal folgende Zuschrift aus Raband: „Auf die Anfrage, ob meine Schwiegermutter Frau ... noch lebt, teile ich dem Nachlassgericht mit: Sie lebt noch! ja sie lebt!“ — Besonders nett ist folgendes Geschichtchen: Der König von Württemberg, der bei Karlsruhe (Oberschlesien) Güter hat, führt einen Prozeß gegen den Bauern Arztstefko. Im Fluß des Gerichts steht ein Mann mit Pelz und Fuchsmütze, der den Terminsausgang liest. Der Gerichtsdiener ruft auf: „König von Württemberg kontra Arztstefko!“ Der Mann, der den Ausgang liest, geht nach dem Aufruf auf den Gerichtsdiener zu, worauf ihn der Gerichtsdiener mit würdiger Antomiene fragt: „Sind Sie der König von Württemberg oder sind Sie der Arztstefko?“

**Französische Mogeleyen.** Ein recht interessanter Janf wird augenblicklich zwischen dem Kommandeur des 20. französischen Armeekorps, General Goch, und der Stadtverwaltung in Lunenburg ausgefochten. Der General hat gegen die Stadtverwaltung Strafantrag gestellt, weil die Wasserproben für die Kasernen in betrügerischer Absicht mittels Lauge heimlich gemacht worden seien, während in dem zum Verbrauch benutzten Wasser die Lauge nicht zersetzt worden seien. Daraus erklärten sich die vielen Typhusfälle der letzten Zeit in der Garnison. Das Lunenburger Wasserwerk mußte jetzt eine kostspielige Alarmanlage errichten.

**34 englische Soldaten von einem toten Affen gebissen.** Aus Bangalore in Indien wird gemeldet: Ein vom Königl. Feldartillerie-Regiment gehaltener zahmer Affe wurde hier von einem toten Hunde gebissen. Bei dem Affen brach Tollwut aus, und er biß, ehe dies festgestellt werden konnte, eine große Anzahl Leute im Regiment. Einer derselben, Korporal Gardiner von der 44. Batterie, starb bereits an Tollwut, 34 seiner Kameraden wurden nach Coimoor bei Madras geschickt, um im dortigen Pasteur-Institut behandelt zu werden.

**Japanischer Landzuwachs infolge des Erdbebens.** Infolge der vulkanischen Ausbrüche hat sich in einer Entfernung von 8 Kilometern von den japanischen Vont-Inseln eine neue Insel gebildet, die eine respektable Größe besitzt. Vorläufig besteht die neue Insel natürlich nur aus kahlen Felssteinen und sandigem Boden, der deutlich zeigt, daß er bis dahin Meeresboden gewesen ist. Die neue Insel wurde jedoch schon feierlich als japanischer Besitz erklärt.

**Berlin, 29. Jan.** Ein interessantes Paar Handschuhe. Im Königl. Zeughaus zu Berlin ist eine interessante Neuenerwerbung zu sehen: neben einer der letzten Uniformen des alten Fritz, die zeigt, wie hager und dünn die Figur des großen Königs in seinen späteren Lebensjahren geworden war, auch ein Paar Handschuhe des Königs. Und der Inse dieser Handschuhe zeigt, daß Daumen und Zeigefinger zur Hälfte abgeschnitten worden sind. Der König ließ seine Handschuhe stets in dieser Weise zurechten, er hatte dann ein besseres Gefühl für die Zügel des Pferdes und trennte auch besser eine Peitsche aus der Tabatiere nehmen. An „Schia“ in der Kleidung lehrte sich der alte Fritz nicht im geringsten; es war ihm höchst egal, wenn seine Uniform vorn durch verbluteten Schnupftabak wenig vorchriftsmäßig ansah, wie ihn auch der gelesterte Stiefel nicht genierte. In der Armee allerdings mußte alles sehr „proper“ sein!

### Zeitgemäße Betrachtungen.

(Nachdruck verboten.)

#### Ausblick!

Wohl spürt die Welt: Es geht bergan, — nun hegt sie neue Träume, — es liegt zu St. Sebastian — der Saft schon in die Bäume. — Und ruht auch noch in ständem Gau — der Frost auf den Gefilden, — der Sonne Macht, des Himmels Blau — wird neues Leben bilden! — Natur erwacht so peu a peu, — sie will nicht schmutzlos bleiben — Schneeglocken blühen unterm Schnee, — Krokus und Tulpen treiben — ein Sonnenbild schon hier und dort — läßt ahnen, was dahinter, — jedoch noch blüht der Winterport — vorläufig ist noch Winter! — — Noch rodelst man zum Zeitvertreib — und nach den neuesten Moden — hält sich noch schneidig Mann wie Weib — in Sweater und in Loden. — Man sieht nicht mehr, wer Frau, wer Mann — bei frohlichem Gesause, — hier hat die Frau die Hosen an — und fühlt sich wie zu Hause! — — Man steigt bergan, man faust bergab — mit wonnigem Gefühle — und schneller, wie im schnellsten Trab — kommt rodelnd man zum Ziele. — Er hoben über Zeit und Raum — glitz, schnell zu Tal zu schiefen — und schlägt man einen Purzelbaum — dann darf dies nicht verdrängen! — — Man liebt den „Ausblick“ von den Höhen, — indessen ist man unten — so wird der Ausblick auch sehr schön — und amüfant befunden, — der Birt vom Berge blickt nicht mehr — voll Sehnsucht nach dem Sommer, — ein frommer Winter-Sport-Verkehr, — das ist sein Wunsch, sein Frommer! — — Auch in der hohen Politik — ist allenthalben Winter, — von fernher klingen wie Schlachtmusik, — das stimmt nicht wohlgefinnter, — daß nimmer sich in Ruhe wiegt — Europa wohlbehalten, — spukt schon der dritte Balkankrieg — in allen Zeitungspalten! — — Wohin man blickt zeigt sich noch fern — des Frühlings holdes Leben, — kein Sonnenbild, kein Hoffnungsstern, — nur kriegerisches Streben! — Die Zeiten sind sehr unruhig, — es gährt an fernem Küsten — und in Europa auch — drum soll — man munter weiter rufen! — — Politiker gehen sorgenvoll — einher in diesen Tagen — was mit dem Reichstag werden soll — noch weiß man nicht zu sagen, — daß Eliaß uns so wenig liebt — zieht seine Kreise weiter, — das hat den Ausblick uns getrübt — auf längere Zeit — Ernst Heiter.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidenbach.

**Rud. Kölle**  
Esslingen am Neckar.  
Älteste, größte Spezialfabrik  
selbstfahrender  
**Brennholz-Sägen**  
auch mit  
Spaltmaschine und Kreissäge  
zugleich  
**Motor-Dreschlokomobile.**  
— Praktische und —  
zuverlässigste Maschine.  
Patentamtlich geschützt.  
Hochrentables Unternehmen. o Günstige Zahlungsbedingungen.



**Landwirte**  
achtet beim Kaufe von Dresch-  
Maschinen auf den Namen  
**„Reform“**  
denn diese verbürgen für:  
**Marktfertige Reinigung und Sortierung.**  
Erstkl. Ausführung.



Körnerfreies  
Ausschütteln des  
Getreides.  
Lange Lebens-  
dauer, weil solide  
u. stark gebaut.  
Grosse Leistung  
bei geringem  
Kraftverbrauch.  
Höchste Auszeichnung. Patentamt. geschützt.  
Alleinige Fabrikantin: 1837  
**B. Holthaus, Maschinenfabrik A.-G.**  
Dinklage in Oldbg.  
Spezialfabrik für mod. Drescherbau. — Gegr. 1850.  
Viele erste Preise u. Auszeichnungen.  
:: Man verlange Katalog 1913. ::  
Wegen Einsichtnahme von ff. Referenzen und Ein-  
holung von Offerten wende man sich bitte an unsere  
**Centralverkaufsstelle Emil Kappeler,**  
Haiger (Dillkreis), Telephon 180.

**Deutzer Motoren,**  
nen, noch in keinem Betrieb gelaufen, 6 PS. für Leuchtgas m.  
Magn.-elektr. Bänder, liegend, 250 Touren zu M. 1300.—  
8 PS. für Benzin usw. m. Magn.-elektr. Bänder, liegend,  
250 Touren zu M. 1400.— franto Viergang, sowie alle  
Deutzer Motoren liefert unter weitgehendster Garantie und  
leichtest Zahlungsbedingungen 315  
**F. C. Maage, Schönbach, (Dillkr.).**

**Tüchtige Eiselenre und Modellschlosser**  
für Ofenmodelle sofort gesucht.  
**W. Bode, Weilburg.**

**Alice-Schulverein Abteilung II,**  
Giessen, Steinstrasse 10.  
a) Hauswirtschaftliches Seminar:  
1jähriger Lehrgang mit staatlichem Examen.  
b) Handarbeitsseminar:  
1jähriger Lehrgang mit staatlichem Examen.  
c) Haushaltungsschule:  
1/2jähriger Lehrgang.  
d) Kochschule:  
Dauer der Kochkurse 36 Vormittage.  
Unterriecht 3mal wöchentlich.  
Beginn aller Kurse 1 April. Wohnung u. Verpflegung  
bis auswärtige Schülerinnen in der Anstalt. Anmeldungen  
für spätestens 15. Februar erbeten. Nähere Auskunft  
und Prospekte durch die Anstalt.

**Chemische Wäscherei u. Färberei**  
**Wilhelm Knögel, Dillenburg,**  
Hauptstraße 55 Hintergasse 32 und 36.

  
**Ein reizendes kleines  
Schreibmaschinchen  
für Büro und Reise.**  
Vertr. H. Schöna Wwe., Haiger.

**70 000 Haus-Backöfen**  
Dörr- und  
Räucher-Apparate  
hat die erste und bedeutendste  
Spezialfabrik **Val. Waas**  
Fab.: Gebr. Waas, Geisen-  
heim am Rhein.  
Merkt W35, Breslau V u. Nürnberg,  
Meisterleinsol. 4. bereits gelief.  
Sicher der schlagendste Beweis erstklassiger  
Fabrikate, worüber tausende Gutachten vor-  
liegen. Beliebteste Marken: Patent-Panzer u. Vulkan-  
Ofen. Bevor Sie sonst irgendwo kaufen, verlangen Sie  
durch eine 5 Bg.-Postkarte umsonst den neuesten Katalog,  
welcher Ihnen die größten Vorteile in Qualität u. Preis  
bietet. Lieferung zur Probe. Geschäftsbesitz 40 Jahre.  
80 mal preisgekrönt. (3371)  
**Alleinvert. Emil Kappeler, Haiger.**  
Telefon 180.

Einige anterkaltene  
**Pianos und Harmoniums**  
äußerst billig abzugeben.  
**Hermann Kring, Struthütten, b. Hordorf.**

**Schwefelsaures Ammoniak**  
ist das erprobte und bewährte  
Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft  
für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten,  
auf Wiese und Weide zur Herbstdüngung  
und insbesondere zur  
**Frühjahrsdüngung.**  
Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.  
Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten  
Keine Lagerfrucht  
Kein Befall  
Schutz gegen Pflanzenkrankheiten  
Erhöhte Ernten bis 100% und mehr  
Bessere Beschaffenheit und Güte  
Längere Haltbarkeit der Früchte  
**Reingewinn pro ha Mt. 200,— bis Mt. 300,— und mehr.**  
Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittel-  
händler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche  
Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je  
100 kg Inhalt zu angemessenen Preisen franto Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen  
sofortige Vorzahlung abzugeben.  
Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im  
Chlorsalpeter.  
Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets  
unentgeltlich durch die  
**Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.**  
in  
**Koblenz, Hohenzollernstraße 100.**

# Zeitung für das Dilltal.

## Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg.  
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. • Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Insertionspreise: Die kleine 6-gesp. Anzeigenzeile 15 S., die Restanzenzeile 40 S. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Preise. Abschlüsse, Offertenzeichen ob. Aufkl. durch die Exp. 25 S.

Nr. 26

Samstag, den 31. Januar 1914

74. Jahrgang

### Zweites Blatt.

### Amtlicher Teil.

Das Modeln auf Straßen und Wegen, die senkrecht in andere Wege, insbesondere in solche mit lebhaftem (Durchgangs-)Verkehr einmünden, muß naturgemäß mit Lebensgefahr für die Modelnden verbunden sein, weil die Ueber-sichtlichkeit entweder ganz fehlt, oder stark beschränkt ist. Die Modeler können den Verkehr auf dem Wege, der für sie den Auslauf bildet, nicht wahrnehmen, und die Lenker der Fuhrwerke und Autos gewahren die Modelschritten beinahe erst in dem Augenblick, in dem sich ihr Fuhrwerk oder Auto schon im Zuge der „Modelbahn“ befindet. Die Gefahr, daß auf diese Weise Modelschritten unter Fuhrwerke und Autos geraten, ist — wie ich aus eigener Anschauung weiß und selbst erfahren habe — in der Tat sehr groß. Ich erwarte deshalb, daß die Ortspolizeibehörden dieser Gefahr in geeigneter Weise vorbeugen, am zweckmäßigsten dadurch, daß der untere Teil des zum Modeln benutzten Weges auf eine entsprechende Länge durch Bestreuen mit abstumpfen-den Mitteln für Modelschritten unsicherbar gemacht wird.

Wiesbaden, den 20. Januar 1914.

Der Regierungspräsident: v. Meißner.

An die Herren Landräte und Polizeipräsidenten des Bezirks.

Vorstehende Verfügung wird den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Beachtung mitgeteilt.  
Dillenburg, den 24. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Zitzewitz.

### An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nach § 11 der Instruktion für die Verwaltung des Nass. Zentralwaisenfonds können zur Beschaffung einer angemessenen Kleidung bei der Konfirmation oder ersten Kommunion vermögensloser Waisen, oder solcher, deren Vermögen 1200 Mark nicht übersteigt, außerordentliche Zuschüsse aus dem genannten Fonds, für Knaben bis zu höchstens 25 Mk. und für Mädchen bis zu höchstens 20 Mk. bewilligt werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Waisen-Ber-pfleger hierauf aufmerksam zu machen, die bei ihnen anzu-bringenden Anträge entgegen zu nehmen und mir die letz-teren ausführlich begutachtet bis zum 1. März ds. Js. ein-zureichen, damit in geeigneten Fällen die Zusage der Zuschußbeiträge erfolgen kann.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß nur für Waisen-kinder, welche in die Versorgung des Nass. Zentralwaisen-fonds aufgenommen sind, Zuschüsse bewilligt werden, dagegen nicht für Kinder, deren Vater oder Mutter noch lebt.

Dillenburg, den 29. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: J. B. Jacobi.

### Bekanntmachung.

Nachdem das königliche Staatsministerium beschloffen hat, daß alle in Betrieben oder im unmittelbaren Dienste des Staates gegen Entgelt beschäftigte Beamte, deren Dienst-einkommen jährlich 2500 Mark nicht übersteigt, von der gesetzlichen Krankenversicherung auf Grund des § 169 A.-B.-D. dadurch befreit werden sollen, daß ihnen im Krank-heitsfalle ein Anspruch auf Gehalt, Ruhegeld, Wartegeld oder ähnliche Bezüge im anderthalbfachen Betrage des Krank-tengehaltes auf die Dauer der Regelleistungen der Kranken-kassen (§§ 179, 182, 183, 214 A.-B.-D.) gewährleistet wird, haben die Herren Fachminister für den Bereich der allge-meinen Verwaltung und der Verwaltung des Innern be-stimmt, daß ein solcher Anspruch auf Gehalt, Ruhegeld ufm. nach Vorchrift des § 169 A.-B.-D. für alle in diesen Ver-waltungen beschäftigte Beamte (etatmäßige wie diätarisch be-schäftigte), deren Diensteinkommen 2500 Mk. jährlich nicht übersteigt, als gewährleistet anzusehen ist, so daß die Be-amten auf Grund des § 169 A.-B.-D. versicherungsfrei sind.

Ich bringe dieses hiermit zur Kenntnis der in Frage kommenden Beamten.

Dillenburg, den 28. Januar 1914.

Der Königl. Landrat: v. Zitzewitz.

### Nichtamtlicher Teil.

#### Deutscher Reichstag.

(Sitzung vom 30. Januar.) Auf eine Anfrage des Abg. Trendel (Ztr.) über die Feststellung des Ver-mögens zum Wehrbeitrag teilt Unterstaatssekretär Jahn folgendes mit: Das 1913 festgestellte Vermögen ist unver-ändert auch bei der Feststellung des Vermögens im Jahre 1917 zu Grunde zu legen. Es wird dann mit dem Ergebnis des am 31. Dezember 1916 ermittelten Vermögens ver-glichen werden. Abg. Sittler (Ztr.) fragt an, ob die Garnison von Zabern, deren Verlegung als harte Bestrafung empfunden wird, bald wieder ihrer früheren oder einer anderen Garnison überwiesen werden soll. Generalmajor Will von Hohenhorn: Es handelt sich bei der Ver-legung der Garnison von Zabern durchaus nicht um eine Bestrafung. Eine Beantwortung der Frage selbst kann nicht erfolgen. (Heiterkeit und Unruhe.) Hieraus wird der Etat des Reichsamts des Innern weiterberaten. Abg. Westhausen (Sp.): Wir wollen sozialpolitische Bewe-gungsfreiheit der Unternehmer und Arbeiter. Wir werden gegen das Verbot des Streikpostens stimmen. Terroris-mus wird von den Arbeitgebern unmittelbar vor den Toren Berlins geübt. In Steglitz hat ein Generallieutenant seinem Barbier die Kundenschaft gekündigt, weil er liberal ge-wählt hatte. Abg. Warmuth (Mp.): Uns liegt besonders die Förderung des Mittelstandes am Herzen. Die moderne Entwicklung drängt ihn immer mehr zurück. Erwünscht ist ein Eingreifen gegen die Warenhäuser, den unlauteren Wett-bewerb und den Hausierhandel. Die Schuldliteratur sollte energisch bekämpft werden. Zum Schutze der Bankdepots ist ein Depotgesetz notwendig. Abg. Behrens (Wirtsch. Bg.): Wir wollen die Wirtschaftspolitik, namentlich den Schutz der Landwirtschaft, aufrechterhalten. Sozialpolitik heißt, nicht bloß Gesetze machen, sondern auch Gesetze durchführen. Da wird von einer Erholungsphase wenig die Rede sein kön-nen. Unsere Resolutionen werden vom Bundesrat oft sehr schlecht behandelt. Eine Kommission für soziale und Ar-beiterfragen sollte alle Anträge gründlich vorbereiten. Drin-gend tut eine gute Gesetzgebung für die Landarbeiter. Abg. Dr. Becker-Wingen (b. l. Ztr.): Eine Reform der ärztlichen Prüfungsordnung ist nicht zu umgehen. An der bewährten Wirtschaftspolitik muß festgehalten werden. Auch viele Volksparteiler sind schon für den Zollschutz. Abg. Mollenhuth (Soz.): Die Behauptung, unsere Sozial-politik sei nur durch die Schutzpolitik möglich, ist unrich-tig. Unsere Wirtschaftspolitik hat die Bodenwerte gesteigert, das Volksvermögen aber nicht vermehrt. Sie hat die Lebenshaltung der Arbeiter verschlechtert. Abg. Em-minger (Ztr.) tritt für die Interessen der Milchproduktion im Allgäu ein. Reichsbankpräsident v. Havenstein erklärt sich aus praktischen Gründen gegen ein Reichsdepotengesetz.

### Preussischer Landtag.

#### Abgeordnetenhaus.

(Sitzung vom 30. Januar.) Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des Landwirtschaftsetats beim Domänenetat fort. Abg. Delius (Sp.) machte Vor-schläge zur Aufteilung von Domänen zugunsten der inne-ren Kolonisationen. Gleiche Vorschläge machte Abg. Wen-dlandt (Mtl.). Abg. Hofer (Soz.) befragte eine Befre-der Lage der Domänenarbeiter. Abg. Lehren (frei-kons.) bestritt, daß die Domänenpächter politische Stützen der Regierung seien. Abg. v. Kries (kons.) erklärte, daß für die innere Kolonisation am besten eine gesunde Mischung der verschiedenen Bevölkerungskreise sei; ein bestimmter Pro-zentsatz des Bodens müsse dem Großgrundbesitz vorbehalten bleiben, das liege namentlich im Interesse der Erhaltung unserer Wälder. Abg. Thurm (Sp.) hatte lokale Be-schwerden. Abg. Boisch (Mtl.) führte Klage über das Schwinden des wohlhabenden Bauernstandes in der Provinz Sachsen und das Vordringen des Großgrundbesitzes. Land-wirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer wies zunächst darauf hin, daß der preussische Domänenbesitz nur etwa 400 000 Hektar betrage. Im Jahre 1913 seien 13 Domänen mit 7545 Hektar aufgeteilt worden. Es gelte doch nicht den Großgrundbesitz zu zerlegen, sondern nur das richtige Verhältnis herzustellen. Eine völlige Zerlegung der Do-mänen würde geradezu verhängnisvoll wirken. Der Rest der Debatte brachte hauptsächlich lokale Wünsche zur Sprache. Das Haus vertagte sich auf Sonnabend 11 Uhr: Fortsetzt.

### Politisches.

Der Kaiser stattete am Freitag, dem Todestag des Kronprinzen Rudolf von Österreich, dem österreichischen Bot-schafter Grafen von Szögheny-Marich einen Besuch ab. Später empfing der Kaiser im Schloß den Fürsten Fürstenberg und dessen Söhne. — Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgenden Dankerlaß des Kaisers für die dem Monarchen zugegan-genen Geburtstagswünsche: Es ist mir ein herzlich bedürfnis, allen denen, welche mich an meinem Geburtstag durch freund-liche Glück- und Segenswünsche erfreut haben, meinen wärmsten Dank zu sagen. Mit großer Befriedigung habe ich bei dieser Gelegenheit wiederum erfahren dürfen, wie warme Gefühle der Treue und Anhänglichkeit mir aus Stadt und Land entgegengebracht werden. In den Kundgebungen ist viel-fach auch des vergangenen Jahres mit seinen mannigfachen Gedanktagen und Jubelfeiern Erwähnung geschehen. Zu meiner Freude habe ich zum Teil persönlich Zeuge der nationalen Begeisterung sein dürfen, mit der an jenen Tagen die Heldentaten der Väter und die glücklich errungene Einigung der deut-schen Stämme von Alt und Jung in Nord und Süd des Vater-landes gepriesen wurde. In Einmütigkeit mit seinen Fürsten hat das deutsche Volk gezeigt, daß es entschlossen ist, gleich den Vätern zum Schutze des Vaterlandes und zur Erhaltung seiner Wehrkraft jedes erforderliche Opfer darzubringen und die schwer erkämpfte Stellung unter den Kulturvölkern der Erde auch zu behaupten. Im Vertrauen darauf, daß diese patrio-tische Gefinnung als ein unveräußerliches Erbe aus großer Zeit in deutschen Herzen allezeit gehütet und gepflegt wer-den wird, gebe ich im Ausblick auf die Zukunft gern der Hoffnung Ausdruck, daß Gott der Herr die deutschen Lande auch ferner auf friedlicher Bahn zu erproblicher Entfaltung führen werde. — Unser Kaiser hat anlässlich seines dies-jährigen Geburtstages laut „Kreuz-Ztg.“ 32 Begnadigun-gen ausgesprochen.

Ein Telegrammwechsel zwischen dem Kaiser und dem Präsidenten Wilson. Anlässlich des Geburtstages des deutschen Kaisers richtete Präsident Wilson folgendes Telegramm an den Kaiser: Gestatten Sie mir, Ihnen meine aufrichtigsten und besten Wünsche für Ihr Wohlergehen dar-zubringen. Der Gedanke daran, daß so viele Menschen deut-schen Blutes zu dem Fortschritt der Vereinigten Staaten beigetragen haben, läßt mich mit umso größerer Freude in meinem und meiner Landsleute Name dem herzlichsten Wünsche Ausdruck geben, daß dem Deutschen Reiche der glänzende Fortschritt und die Wohlfahrt, die es während Ihrer Regierung erfahren hat, auch ferner beschieden sein möge. Kaiser Wilhelm antwortete: Nehmen Sie aufrichtigen

Dank für Ihre freundlichen Wünsche. Ich bin sehr erfreut über die Würdigung, die Sie der Mitwirkung amerikanischer Bürger deutscher Abstammung an der Entwicklung der Ver-einigten Staaten zuteil werden lassen. Ich bringe Ihnen meinerseits die besten Wünsche für den ferneren Fortschritt und die Wohlfahrt des amerikanischen Volkes zum Aus-druck.

— Kaiser und Kanzler. Nachdem Herr v. Bethmann-Hollweg seinen ersten Vortrag im Berliner Schloße ge-halten hatte, empfing er am Freitag den Besuch des Kaisers. Es geht daraus deutlich hervor, daß der Reichskanzler nach wie vor das unveränderte Vertrauen des Monarchen besitzt.

— Die erste Thronrede des Herzogs von Braun-schweig. Bei Eröffnung des braunschweigischen Landtags hielt Herzog Ernst August eine Thronrede, in der er für die ihm und seiner Gemahlin entgegengebrachten Gefinnungen der Liebe und des Vertrauens dankte. Vorlagen besonderer Art stellte die Thronrede nicht in Aussicht.

— Aus dem Reichstag. Der Abg. Heistermann, der als Hospitant zur nationalliberalen Reichstagsfraktion ge-hörte, ist am Donnerstag nach seiner scharfen Rede gegen den nationalliberalen Abg. Böhm auf Fraktionsbeschluss aus der nationalliberalen Fraktion ausgeschlossen worden. — Von frei-sinniger Seite ist im Reichstag folgende kurze Anfrage gestellt worden: Zeitungsnachrichten zufolge haben die Herren Professor Dr. Brieger und Chemiker Dr. Krause ein wirksames Heilmittel gegen die Maul- und Klauenseuche entdeckt. Hat der Herr Reichskanzler dessen Prüfung veranlaßt und ist er — falls diese den behaupteten Heilwert bestätigt — bereit, das Mittel für das Reich zu erwerben und es den deutschen Vieh-haltern gegen Erstattung der Selbstkosten überall zur Ver-fügung zu stellen? — Der Zentrumsabgeordnete Sittler fragt an, ob das 99. Regiment nach dem Garnisonsort Zabern wieder zurückkehren wird und wann, da der jetzige Zustand sowohl für das Regiment wie für die Stadt Zabern eine schwere Strafe sei.

— Keine Reform der Fahrkartensteuer. In der Bud-getkommission des Reichstags erklärte Eisenbahnminister von Breitenbach, daß eine Reform der Fahrkartensteuer nicht beab-sichtigt sei. Es könnte sich dabei nur um eine Erleichterung für die oberen Wagenklassen handeln, um dadurch deren Ver-nutzung zu heben. Der Verkehr in der ersten Klasse sei aber so gering, daß er nur noch als Auslandsverkehr in Betracht komme. Die Forderung, die Hauptbahn Strassburg-Basel vier-gleisig auszubauen, wurde angenommen.

— Das preussische Wohnungsgesetz. Die 11. Kommis-sion des preussischen Abgeordnetenhauses begann die Beratung des Entwurfs des Wohnungsgesetzes.

— Zur Revision des Kabinettsordres über den Waffengebrauch des Militärs schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ amtlich: Für die vom Reichskanzler in seiner letzten Reichstagsrede erwähnte Nachprüfung der Dienstvorschrift von 1890 über den Waffengebrauch des Militärs im Frieden sind zunächst beim Kriegsministerium die notwendigen Vor-arbeiten erledigt worden. Gegenwärtig finden unter Zu-ziehung der preussischen und der Reichsregierungs der Justiz und des Innern kommissarische Beratungen statt. Auch hat sich der Kriegsminister mit den zuständigen Stellen für die maßgebenden Kontingente in Verbindung gesetzt, um mög-lichste Uebereinstimmung in der Fassung der Vorschriften herbeizuführen.

— Ein glänzendes Resultat hat die Zeichnung auf die vierprozentige preussische Anleihe von 350 Millionen gehabt. Es wurden 25 Milliarden gezeichnet, d. i. das 70-fache des Betrages. Dieses ungewöhnlich günstige Ergebnis ist ein Be-weis dafür, daß das Publikum, durch bittere Erfahrungen mit hochverzinslichen Auslands- oder unsicheren Industrie-papieren gewöhnt, sich mit Ernst der Anlage seiner Ersparnisse und Kapitalien in sicheren Staatspapieren zuwendet. Der phänomenale Erfolg der jüngsten Preussenanleihe ist voraus-sichtlich der erste Schritt zur Hebung des Kreditstandes unserer Reichs- und Staatsanleihen. An den deutschen Börsen herrschte ausruhm des Zeichnungsergebnisses Hausfestimmung.

— Gegen den Geburtenrückgang forderte in der Ge-werbeordnungskommission des Reichstags in Uebereinstim-mung mit einem Zentrumsantrag der Präsident des Reichs-gesundheitsamts ein strenges gesetzliches Verbot des Ver-kehrs mit Mitteln zur Verhütung der Empfängnis oder zur Befestigung der Schwangerschaft. Das Zweitkinderphänomen sei der Selbstmord der Nation. Beschlüsse wurden noch nicht gefaßt.

— Preussentag und bayerischer Reichsrat. Im bave-rischen Reichsrat kam Graf Crailsheim, der frühere bave-rische Ministerpräsident, auf den Preussentag zu sprechen. Er betonte, daß dessen Bestrebungen in letzter Linie auf eine Abschwächung der Einheitlichkeit des Reichs und auf Zurück-drängung des außerpreussischen Einflusses auf die Reichs-leitung gerichtet seien. Der Graf betonte dann den Reichs-gedanken.

— Elßaß-Lothringen. Der Statthalter Graf Wedel hat sich, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ amtlich mitteilt, bereit er-klärt, noch einige Monate auf seinem Posten zu bleiben, um die Nachfolger des Staatssekretärs Freiherrn Jörn von Bunsack und der anderen aus ihren Ämtern scheidenden Mit-glieder der reichsständischen Regierung in die Geschäfte ein-zuführen. Damit erledigen sich zunächst die Angaben, daß die Ernennung des preussischen Landwirtschaftsministers von Schorlemer oder des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, gegenwärtigen Landrats in Kamen, oder des vierten Kaiser- Sohnes, des Prinzen Dr. jur. August Wilhelm, der z. Bt. beim Landratsamt in Rauen in die Verwaltungsgeschäfte eingeführt wird, zum Statthalter der Reichslande unmittel-bar bevorstehe.

— **Kampfstimmung in Elsaß-Lothringen.** Die Budgetkommission der Zweiten reichsländischen Kammer lehnte die Forderung von 10.000 Mark zu Gunsten des Verbandes für Jugendpflege ab. Von der Tätigkeit eines Verbandes, so sagte man, in dessen Komitee die Spitzen der Zivilverwaltung mit den kommandierenden Generalen zusammen wirken sollen, kann man sich nichts versprechen. Dem unter Protektorat des Grafen Wedel stehenden Verbande könnte man wohl eine Zuwendung machen, müsse sie jedoch ablehnen, da man nicht wisse, wer Nachfolger des Grafen werden würde. Zur Verpreuung der elsäß-lothringischen Jugend, so wurde schroff erklärt, seien keine Landesmittel verfügbar.

— **Ein schwerer Mangel in den reichsländischen Zuständen** war es bisher, daß über wichtige Ereignisse in Elsaß-Lothringen die Pariser Chauvinistenorgane früher unterrichtet waren als die deutschen Zeitungen. Von Kaiserreden in intimer Kreise, von geplanten Verfassungsänderungen und dergl. wußte man in Paris früher als in Berlin. Sogar die Erklärung des Staatssekretärs Born v. Busch, daß die elsäß-lothringische Regierung aus ihrer Meinungsverschiedenheit mit der Reichsregierung über Bayern die Konsequenzen gezogen habe, kannte man an der Seine, bevor sie noch abgegeben worden war. Daß auch in dieser Beziehung gründlich Wandel geschaffen werden wird, darf man von der neuen Straßburger Regierung erwarten.

— **Die Sanierung der Putilow-Werke in Petersburg** durch französisches Geld soll ein Werk Descausses sein, der damit beim Scheiden vom Petersburger Völkchenposten einen Abgangseffekt erzielen wollte.

— **Orient.** Die Meinung von dem bereits vollzogenen Abschluß des türkisch-bulgarischen Bündnisses gegen Griechenland und Serbien begegnet zwar noch Zweifeln und wird von Konstantinopel und Sofia aus auch für grundlos erklärt, dennoch dürfte sie nicht rein aus der Luft gegriffen sein. Der Kriegsminister Enver Pascha hat bereits seine Absicht, möglichst viel von dem der Türkei entzogenen Gebiete zurückzuerobieren, verraten. Die ersten diplomatischen Schritte zur Herbeiführung eines Bündnisses zwischen Bulgarien und der Türkei können also sehr wohl bereits unternommen worden sein. Der Waisensatz selber kann natürlich erst nach längerer Zeit beginnen, wenn beide Staaten sich von der Erschöpfung der jüngsten Kriege einigermaßen erholt und vor allem die erforderlichen Anleihen gesichert haben. Aut. „Köln. Ztg.“ teilt nach dem Bündnisvertrage Bulgarien ganz Thrazien an die Türkei ab, während es alle von Griechenland und Serbien eroberten Gebiete zurück erhält, ausgenommen Ohrida, Dibra, Pristina, Belshina sowie alle von Albanern bewohnten Landschaften.

— **Aus Durazzo,** dem alten Epidauris, das jetzt aus tausendjährigem Schlaf zu neuem Leben erwacht, um die Residenz des Prinzen zu Wied und künftigen Landesfürsten zu werden, plaudert der Berichterstatter des Pariser „Journal“ in anziehender Weise. Durazzo mit seinen 800 Einwohnern, seiner verfallenen Bucht und den beiden verfallenen Häfen hat nur eine einzige Straße. In dieser herrscht jetzt ein bewegtes Leben. Handwerker aller Gattungen sind damit beschäftigt, das alte Residenzgebäude herauszubringen, das schon so manchen Sturm erlebt hat. Man angestrichen hatte es den türkischen Gouverneur übergeben, Esad Pascha ließ es während seiner provisorischen Regierung hellblau streichen, grau ließen es die Serben streichen, jetzt wird es zur Aufnahme des Prinzen Wilhelm weiß bemalt. Auch das Dach des Hauses wurde ausgebaut. Überall sieht man die Photographie des künftigen Fürsten und überall spricht man mit Begeisterung von ihm; denn mit dem Fürsten, so glaubt man, werden die Millionen einziehen, die das Land trotz seiner großen sonstigen Bedürfnisse vor allem gebraucht.

## Lokales und Provinzielles.

**Dillenburg, 31. Jan.**

— **(Personale.)** Herr Wittelschulte Theile in Frankfurt a. M. (früher hier) wurde zum Rektor in Niederrad ernannt.

— **(Westerwaldklub.)** Als Vorsitzender des Vereinsausschusses des Westerwaldklubs ist an Stelle des Herrn Geheimen Regierungsrats Landrat Wüchling in Dillenburg, der wegen zu vieler anderer Arbeiten das Amt niedergelegt hat, Herr Landrat Freiherr von Marschall in Montabaur gewählt worden. Die nächste Sitzung des Klubauschusses findet am 2. März in Dillenburg statt.

— **Haiger, 31. Jan.** Wie uns zum Unfall beim Völkischen mitgeteilt wird, ist der Unfall nicht so schwer, wie anfangs angenommen wurde. Einer der Verletzten, dem Hand und Auge leicht beschädigt wurden, ist ins Krankenhaus aufgenommen worden. Doch sind die Verletzungen nur leichter Natur.

— **Herborn, 30. Jan.** In der gestrigen Stadterverordneten-Sitzung wurde Herr Chr. Schumann einstimmig zum Beigeordneten wiedergewählt. Eine Fluchtlinienänderung resp. Wegverlängerung im Distrikt Alsbach wird laut Antrag der Firma Schramm genehmigt. Die Fortführung des Gehalts resp. Genehmigung des 1/2fachen Betrags des Krankengeldes für Beirpersonen, Köstler, Schwestern und Dienstpersonal des Krankenhauses bei Krankheit wird genehmigt und dadurch die Befreiung der betr. Personen von der Krankenversicherungspflicht gesichert. In der Wappenangelegenheit wird beschloffen: Die Stadt nimmt das Wappengeld an und übernimmt die Kosten für Anbringung der Wappen am Rathaus, die Umrahmung und Bemalung derselben. Mit der Auflösung der Realschule Ende März erklären sich die Stadt, einverstanden. Das Beirpersonal der neuen Mittelschule wird der Alterszulagekasse angeschlossen. Dabei kommt zur Sprache, daß eine starke Unzufriedenheit gegen die neue Schule besteht und lebhaft dagegen agitiert wird. Der Verwaltungsbericht für 1911/12 liegt vor. Der Versammlung wird mitgeteilt, daß das Kanalisationsprojekt genehmigt worden ist. In geheimer Sitzung wird die vakante Stadtrechnerstelle Herrn Stadtschreiber Zierle übertragen.

— **Wiedenköpf, 30. Jan.** Mitte August ds. Js. wird in unserer Kreisstadt nach siebenjähriger Pause wieder das historische Grenzgangfest gefeiert werden.

— **Altentirchen (Westerwald), 30. Jan.** Im benachbarten Mommelen zerplatzte beim Kaisergeburtstagsfesten ein Völkchen. Der Arbeiter Ernst Schäfer verlor ein Auge und ein Ohr wurde ihm abgerissen. Schrecklich verblüht mußte der Verletzte in das hiesige Krankenhaus gebracht werden.

— **Limburg, 29. Jan.** Ehrende Auszeichnung eines Schülers. Bei dem Festakt des Gymnasiums am Kaisergeburtstag wurde dem 13jährigen Terrianer Otto Kessler von hier, der in diesem Herbst einen Knaben aus der Bahn vom Tode des Ertrinkens rettete, in lobender Anerkennung dieser mutigen Tat einer der dem Gymnasium vom Kaiser gestifteten beiden Ehrenpreise — ein Werk über die Marine — zuerkannt.

— **Lindenholzhansen, 29. Jan.** Tödlicher Unfall. Heute Nachmittag verunglückte der Eisenbahnwerftarbeiter Hubert Otto von hier im Rangierbahnhof der Hauptwerkstätte in Limburg, indem er zwischen die Buffer von Wagen geriet. Infolge der hierbei erlittenen schweren inneren Verletzungen trat der Tod alsbald ein. Otto war 39 Jahre alt; er hinterläßt eine Witwe und sechs Kinder im Alter von 2—11 Jahren.

— **Frankfurt, 30. Jan.** Ein verwundenes Kind. Am 6. November 1913 erschien in einem hiesigen Blatt folgende Annonce: „Kind diskreter Geburt, beliebigen Alters, wird sofort von kinderlosem, gut situiertem Ehepaar, gegen einmaligen Erziehungsbeitrag von 600 Mk. an Kindesstatt angenommen“. Es meldete sich eine hier wohnende Kontoristin, die Mutter eines neun Monate alten Knaben. Sie hatte am 11. November eine Zusammenkunft auf dem Hauptbahnhof mit einer angeblichen Frau M. Dünninger, die sich als Fabrikbesitzerstochter aus Zürich ausgab; in deren Begleitung befanden sich noch zwei Kinder, ein Knabe von fünf und ein Mädchen von vier Jahren. Ein angeblicher Vater, R. Kirchgänger aus Heidelberg, führte die Verhandlungen. Er ließ sich von der Kontoristin 500 Mk. Erziehungsgehalt auszahlen und übergab das Kind der Frau Dünninger. Am 15. November ist die Frau mit den Kindern abgereist und seitdem spurlos verschwunden. In Zürich und Heidelberg konnte weder die Dünninger noch Kirchgänger ermittelt werden. Anscheinend handelt es sich um einen gemeingefährlichen Schwindel; es wird angenommen, daß das Kind aus dem Wege geräumt, ausgekostet oder zu einem billigen Preis in Adoption gegeben worden ist. Durch eine Anfrage des Oberbundesgerichtspräsidenten über den Aufenthalt des Kindes wurde die Sache ruhiger. Zweidienliche Mitteilungen sind bei der hiesigen Kriminalpolizei, Klingelstraße 21, Zimmer 29, erwünscht.

— **Eppstein, 29. Jan.** Eines der ältesten Häuser Eppsteins wird eben niedergelegt. Es ist von der Gemeinde von dem Besitzer Jakob Guds käuflich erworben worden. Da es an der Hauptverkehrsstraße ein großes Hindernis für Passfahrzeuge und Automobile bildete, ist schon vor Jahren der Plan gereift, durch Abbruch des Hauses die Straße zu erweitern. Die Kosten werden zum größten Teil von der Gemeinde getragen. Auch der Staat und der Automobilklub leisten einen Beitrag zu den Kosten.

— **Wiesbaden, 30. Jan.** In letzter Zeit sind an den Rektor der Universität Bonn und an verschiedene Professoren an o. n. h. m. Briefe gesandt worden, die die schwersten Verleumdungen und in Wort und Bild Unstimmigkeiten der schlimmsten Art darstellten. Nach längeren Bemühungen ist es nun gelungen, zwei aus Wiesbaden stammende Studenten als Täter zu ermitteln und zu verhaften. — Die Wahl des 1. Vorsitzenden der Ortskrankenkasse, die gestern stattfinden sollte, ist noch nicht zustande gekommen. Ueber die Wahlverhandlungen ist den Beteiligten Schweigepflicht auferlegt worden. Sobald die Wahl erledigt ist, wird eine offizielle Mitteilung der Ortskrankenkasse durch die Presse erfolgen. Zum 2. Vorsitzenden wurde der bisherige 2. Vorsitzende, der sozialdemokratische Redakteur Dieser, gewählt.

— **Wiesbaden, 30. Jan.** Nach den vorläufigen Reise-dispositionen des Kaisers wird der Monarch nach Schluß der diesjährigen Hofgesellschaften voraussichtlich im Laufe des Monats März eine Reise nach Korfu antreten. Die Kaiserin wird in dieser Zeit auf Schloß Homburg einen mehrtägigen Aufenthalt nehmen. Der Kaiser kehrt Anfang Mai aus dem Süden zurück und wird in der zweiten Mai-Woche in Wiesbaden eintreffen und im königlichen Schloß selbst eine Woche Gastgeber sein. Die Kaiserin wird entweder von Homburg oder von einem Besuche am Herzoglichen Hof in Brannschweig nach Wiesbaden folgen.

— **Wiesbaden, 30. Jan.** In dem Disziplinerverfahren gegen den früheren Bürgermeister Roffel in Dohheim wegen Amtsvergehens erkannte der Kreisaußschuß in Wiesbaden auf Amtenhebung, Verlust des Titels und der Pensionsansprüche. Dem Verurteilten wurde eine lebenslängliche Unterbringung zugesprochen.

— **Marburg, 29. Jan.** Der Marburger Literaturhistoriker und Direktor des germanischen Seminars an der Marburger Universität, Professor Dr. Ernst Elser, ist als Austauschprofessor nach Amerika abgereist. Er folgt einer Einladung der Cornell-Universität zu Ithaca im Staate New York, wo er während zweier Monate ein Institut von Vorlesungen über neuere deutsche Literaturgeschichte halten wird. Auf den dort begründeten Vortrags zur Pflege des Deutschstums wird alljährlich für ein halbes Semester ein deutscher Gelehrter berufen. Als erster sprach dort im vorigen Jahre Geheimrat Marks aus München über die Errichtung des Deutschen Reiches.

## Vermischtes.

— **Ueber die Entwicklung unserer Kolonien** äußert sich der jüngste amtliche Jahresbericht im allgemeinen befriedigt. Nirgends wurde der Landfrieden gestört; nur in Kamerun, wo die von Frankreich an uns abgetretenen Gebiete zu den festgesetzten Terminen übergeben wurden, brachen mehrfach Unruhen eingeborener Stämme aus, die jedoch stets schnell unterdrückt werden konnten. Zur Besserung der gesundheitlichen Zustände der Eingeborenen konnte mancherlei geschehen. Leider konnten der weit verbreiteten Schlafkrankheit in Kamerun noch keine Grenzen gezogen werden. In allen übrigen Kolonien und, abgesehen von der Schlafkrankheit, auch in Kamerun war der Gesundheitszustand der Eingeborenen günstig. Die weiße Bevölkerung in den Schutzgebieten stieg von 23.342 auf 24.389 Köpfe. Ueber die Bevölkerungsbewegung unter den Eingeborenen waren genaue statistische Aufstellungen noch immer nicht möglich. Die wirtschaftlichen und Handelsverhältnisse ließen namentlich infolge des Rückganges der Kaufkraftpreise zu wünschen übrig. Auch Arbeitermangel machte sich in einzelnen Kolonien bemerkbar. Die Plantagenwirtschaft war jedoch noch recht günstig, da sich im Berichtsjahre die niedrigeren Kaufkraftpreise noch wenig geltend machten, Pflanzungen und Export von Bananen machten gute Fortschritte. Der Diamantenabbau in Südwestafrika wurde bedeutend gesteigert, der auswärtige Handel sämtlicher Schutzgebiete von 240 auf 263 Millionen Mark erhöht. Die Finanzlage war in allen Kolonien günstig, die mit Staatsmitteln reich ausgestattete Kolonialverwaltung in Südwestafrika vermog den Geldbedarf der Farmer in dankenswerter Weise zu decken. Das Eisenbahnnetz wurde weiter ausgedehnt und rentierte sich infolge des gestiegenen Güterverkehrs zur Zufriedenheit.

— **Der Nobelpreis.** Als Empfänger des nächsten Nobelpreises hat die Zentralleitung der Schwedischen Friedens- und Schiedsgerichtsvereinigungen den Pastor Ulfried in Stuttgart und die Deutsche Friedensgesellschaft vorgeschlagen. Als Kandidat des Friedenspreises galt auch einmal der rumänische Ministerpräsident Majorecu, dessen Bemühungen und geschickter Politik das Zustandekommen des Balkanfriedens zum großen Teil zu danken ist.

— **Wie's gemacht wird.** Der eigenartigen Mär von der Beteiligung Krupps an den russischen Putiloff-Werken, die reichlich verworren klang, ist man jetzt auf den Grund gekommen: die russischen Industriellen haben sich als geistlose Finanzleute erwiesen. Die Putiloff-Werke brauchten zu ihrer Sanierung den Betrag von etwa 20 Millionen Rubel. Die Regierung wollte nicht einspringen, trotzdem sie an der Leistungsfähigkeit der berühmten Artillerie-Werksstätten das größte Interesse hat, im Lande war auch kein Geld aufzutreiben, — da wandte man sich an Frankreich. Aber hier hat man bekanntlich seit längerer Zeit mit den ausländischen Anleihen und den eigenen Heeres-Deckungsvorlagen so viel zu tun, daß sich kein Portemonnaie für die Putiloff-Werke aufstaut. Da war für die Direktion dieser Werke der Augenblick gekommen, zu erklären, ein Teil der neu herauszugebenden Aktien werde von einem englisch-deutschen Konfession übernommen werden, in dem Krupp das große Wort führe. In Paris horchte man hoch auf, und als die Putiloff-Werke in allem Ernst erklärten, sie würden nötigenfalls Krupp als Teilnehmer zulassen, erhielten die Werke die zur Sanierung erforderlichen Millionen.

— **Zeitigkeit im Geschäft.** Kaum ist der Preußenbund ins Leben getreten, hat sich schon, wie die „Köln. Ztg.“ aus der Warenzeichenbeilage des „Reichsanzeigers“ vom 23. Januar feststellt, eine Hamburger Zigarrenfabrik das Wort „Preußenbund“ als Warenzeichen amtlich schützen lassen. Man darf vermuten, so meint das Kölner Blatt dazu, daß die „Preußenbund-Zigarre“ ein ungewöhnlich großes und bides Format erhält, das sich nur für solche Raucher eignet, die den Mund gehörig aufmachen können und ihn gern voll nehmen.

— **Fliegerprämien für Offiziersflieger** werden nicht gezahlt; die von den Offizierpiloten in Flugkonkurrenzen erworbenen Geldgewinne müssen der Kaiser Wilhelm-Flugfahrer-Stiftung zugeführt werden. Aus dieser Stiftung erhalten nicht mehr dienstfähige Offiziersflieger Unterstüngen. Die Art, wie die Fliegerprämien der deutschen Offiziere Verwendung finden, ist also ein schöner Beweis für das soziale Empfinden unserer Offiziere.

— **Auch für die Fernsprechschwestern** ist jetzt ein Mindestmaß der Körpergröße festgesetzt worden. Es beträgt 156 Zentimeter. Dabei kommen aber weder Stößelstuh noch englischer Absatz in Betracht.

— **Kleefalz als Geschirr-Reinigungsmittel.** Nach der Mäßigkeit im Speisewagen der Linie Genua-Mailand erkrankten 5 Reisende unter schweren Vergiftungserscheinungen. Die Passagiere schwanden sämtlich in Lebensgefahr. Es scheint, daß auf dem Geschirr Rückstände von Kleefalz, das zum Geschirr-Reinigen verwendet wurde, geblieben waren.

— **Städtische Arbeitslosenfürsorge.** Die Stadt München hat weitere 50.000 Mk. zur Arbeitslosenfürsorge gespendet. Es wurde auch beschlossen, daß jenen Arbeitslosen, die eine Familie zu ernähren haben und denen 1 Mark Unterstützung pro Woche abgezogen wird, je eine Anweisung auf wöchentlich 7 Liter Milch verabfolgt wird. Eine Kommission soll auch prüfen, ob nicht weitere Naturalleistungen an Stelle der Geldunterstützungen treten sollen. Ferner wurde vorgeschlagen, auch die Privatwohlthätigkeit für die Arbeitslosenfürsorge anzuregen.

— **Mysteriöser Leichenfund.** In unmittelbarer Nähe der Möderbrücke in Berlin wurde am Donnerstag Vormittag kurz nach 11 Uhr im Schiffahrtskanal ein Leichenfund gemacht, der zu Gerüchten von einem Morde Anlaß gab. Von einem dort vor Anker liegenden Kahn aus sahen zwei Schiffer einen menschlichen Körper im Wasser treiben. Sie benachrichtigten sofort das zuständige Polizeirevier. Der Leichnam wurde an Land gezogen und es ergab sich, daß aufsteigend an dem Toten ein Verbrechen begangen wurde. Der Tote ist ein Mann von mittlerer Größe, 40—50 Jahre alt. Die Leiche war völlig unbekleidet. Im Uebrigen fehlte an der Leiche der Kopf, der rechte Arm und das rechte Bein. Die Schnittflächen, an denen die fehlenden Körperteile abgetrennt worden sind, sind ziemlich glatt, sodaß man vorläufig mit der Annahme rechnen muß, daß sie mit einem scharfen Messer vom Rumpf abgelöst wurden und daß der Tote erst dann ins Wasser geworfen worden ist. Wer der Tote ist, konnte noch nicht festgestellt werden. Vom Polizeipräsidium ist eine Belohnung ausgesetzt worden.

— **Paul Deroulede.** Nach und nach verstummen die argen Auser der Revanche Frankreichs, der Tod legt ihnen die Knochendhand auf den Mund. In Alizza starb Paul Deroulede, der französische Dichter, der in seinen Gedichten und Prosaarbeiten am leidenschaftlichsten den Gedanken der Revanche an Deutschland vertreten hat. Er war ein echter Franzose: höchst temperamentvoll auf Kosten der gesunden Vernunft. So hat es denn viele Torheiten in seinem Leben gegeben. Als von Felix Faures Begräbnis die Truppen unter Führung des Generals Roget zurückkehrten, fiel Deroulede dem Pferde des Generals in den Sägel und beschwor Roget leidenschaftlich, mit seinen Truppen sofort Voubet zu verjagen. Ganz Paris amüsierte sich, Deroulede aber kam erst ins Gefängnis, dann auf etliche Jahre in die Verbannung. 1870 hatte Deroulede als Juube gegen Deutschland mitgekämpft, und es bleibt ihm der Ruhm, daß er sich als tapferer Soldat bewährte. Bei May aber wurde er Gefangener der bösen Preußen, die ihn nach Breslau schickten. Aber es gelang ihm, zu entfliehen. Gute Freunde hatten ihm die Tracht eines polnischen Juden verschafft, in der es ihm gelang, Breslau zu verlassen. Auf Umwegen kehrte er nach Frankreich zurück und stellte sich dem Heere wieder zur Verfügung. Seine im Lager entstandenen Gedichte, die ziellos gegen alles Deutsche predigten, wurden eine Zeitlang viel gelesen. Nach dem Frieden gründete er die Patriotenliga, die Organisation, die am entschiedensten den Revanchegedanken vertritt. Deroulede hat ein Alter von 68 Jahren erreicht.

— **Zuguntenmensch bei Stettin.** In der Nähe von Finkenwalde bei Stettin fuhr nachts ein Güterzug auf einen anderen auf. Eine Lokomotive und elf Wagen entgleisten. Mehr Personen wurden leicht verletzt. Der Verkehr war lange Zeit unterbrochen.

— **Ein Schiffbrand.** Der englische Dreimaster „Hattie Abbey“ wurde auf der Fahrt von Newcastle nach Banceoubet durch Feuer vernichtet. Die Mannschaft kämpfte unter Aufbietung fast übermenschlicher Kräfte gegen das Feuer, mußte aber schließlich das Schiff preisgeben. Drei Tage und zwei Nächte trieben die Schiffbrüchigen in ihrem Boot, auf hoher See einem schweren Sturm ausgesetzt. Schließlich wurden sie durch den Hamburger Segler „Elsel“ aufgefunden und an Bord genommen.

— **Eine ungewöhnliche Szene** ereignete sich in der Invalidenstraße in Berlin. Ein Bürger hatte einen anderen ärgern wollen und ein Zeitungsinserat aufgegeben, daß dieser „jedes Quantum Katen kauft, das Stück zu 5 Mk.“. Es begann nun eine wahre Völkermigration nach der Wohnung des unglücklichen Mannes, nicht weniger als 1738 Katen wurden im Laufe des Tages offeriert! Die Menschenmassen stauteten sich auf der Straße, die Polizei hatte alle

Hände voll zu tun, Ordnung zu halten. Als die Kassenbesitzer hörten, daß es sich um einen Zug handelte, gab es Rabauken, die meisten ließen ihre Kassen gleich in dem Hause, und stundenlang gab es auf Treppen und Fluren ein ununterbrochenes Rausen und Lärmen!

**Schweres Dampferunglück.** Bei Hog-Island in den Bahama-Inseln stieß der amerikanische Passagierdampfer „Monroe“ mit dem Dampfer „Rantudet“ gleicher Nationalität zusammen. Von der „Monroe“, die sofort sank, sollen etwa 50 Passagiere ertrunken sein, 85 Passagiere konnten gerettet werden. — Hierzu liegen noch folgende Meldungen vor: New York, 30. Jan. Aus Norfolk (Virginia) wird gemeldet: Der Dampfer „Monroe“ wurde von dem Dampfer „Rantudet“ mittschiffs getroffen und sank zehn Minuten nach dem Zusammenstoß. Die schlafenden Fahrgäste des „Monroe“ wurden durch den Zusammenstoß aus den Betten geworfen und erreichten, noch schlaftrunken, kaum das Deck, als sie auch schon ins eisige Wasser geschleudert wurden. Viele wurden wieder aufgefischt. — New York, 30. Jan. Aus Norfolk wird weiter gemeldet: Der Dampfer „Rantudet“ ließ sofort Rettungsboote nieder, die alsbald im Nebel verschwand und sich bei dem Rettungswerk lediglich durch die gellenden Hilferufe der Ertrinkenden leiten lassen mußten. Als die Hilferufe verstummten und die Rufe der Mannschaft der Rettungsboote keine Antwort mehr fanden, auch das schwache Licht der Scheinwerfer keine im Wasser kämpfenden Gestalten mehr enthüllte, wurde das Rettungswerk eingestellt. — New York, 30. Jan. Amtlich wird gemeldet, daß bei dem Untergang des Dampfers „Monroe“ 23 Fahrgäste und 24 Mann der Besatzung ertrunken sind. Gerettet wurden 31 Fahrgäste und 55 Mann.

**Ein kühnes Stücklein.** Einem seltsamen Schwindel ist der Präsident eines amerikanischen Industrieunternehmens jetzt erst auf die Spur gekommen. Er selbst war das Opfer. Vor einigen Tagen erkrankte der Präsident, und sein Hausarzt hielt eine schnelle Operation des Blinddarms für notwendig. Nun hatte der Präsident vor mehreren Jahren sich schon einer solchen Operation unterzogen und den ihn behandelnden Ärzten auch ein anständiges Honorar gezahlt. Durch diese neuere Erkrankung mußte er aber entdecken, daß er damals beschwindelt worden war, denn erst jetzt wurde tatsächlich der Blinddarm auf operativem Wege entfernt. Die Sache dürfte für die „herborragenden“ Ärzte, die die erste „Operation“ vorgenommen hatten, noch ein unangenehmes Nachspiel haben, denn der Präsident ist entschlossen, sie auf Rückzahlung des damals gezahlten Honorars und auf Schadenersatz zu verklagen.

**Neues Verbrechen der „Schwarzen Hand“.** Die Bande der Schwarzen Hand, von der man seit längerer Zeit nichts vernahm, hat durch eine neue Entführung von sich reden gemacht. Am 27. Januar verschwand plötzlich aus New York ein reicher Kalifornier, namens Francis Clark. Die Familie glaubte, daß er einem Verbrechen zum Opfer gefallen sei, und hatte jede Hoffnung aufgegeben, ihn je lebend wiederzusehen. Gestern erhielt der Polizeichef in Los Angeles einen Brief der „Schwarzen Hand“, in dem ihm diese die Festnahme Clarks ankündigt und zugleich eine Forderung von 300 000 Franken für die Freilassung Clarks verlangt. Die Bande befahl noch die Unverwundbarkeit, den Polizeichef zu bitten, Unterhandlungen zwischen ihr und der Familie Clark zu führen. Die Gattin Clarks erklärte sich bereit, das Lösegeld zu entrichten.

**Weglar, 29. Jan.** Missionarshaus. Auch für den Kreis Weglar ist ein Missionarshaus in Aussicht genommen. Am Mittwoch tagte dieserhalb im hiesigen Vereinshaus unter dem Vorsitz des Superintendenten Weibel-Dutenhofen eine gut besetzte Versammlung. Neben Weglar wurden Braunfels, Dutenhofen und Ehringshausen für das Heim vorgeschlagen.

**Freiläuserheim, 30. Jan.** Zwei Verber für die Fremdenlegion, die auch unserem Orte einen „Besuch“ abstatteten, wurden auf dem Bahnhof vor ihrem Weiterfahren verhaftet. Sie hatten sich hauptsächlich an Dienstknechte gewandt, um diese durch Versprechen von 100 Mk. für die Fremdenlegion anzuwerben.

**Koblenz, 29. Jan.** Ein aufsehenerregender Meineidprozess wurde gestern und heute vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt. Der Sohn der reichen Bauernfamilie Kraus aus Rübenach war in einem Alimentenprozess als Kindesvater in Anspruch genommen worden. Der 19jährige Fabrikarbeiter Degen aus Hönningen hatte sich der Mutter des Kraus gegen Zahlung von 500 Mk. als Zeuge angeboten, daß er mit dem in Betracht kommenden Mädchen in der kritischen Zeit intimen Umgang gehabt habe. Die Beweisaufnahme ergab aber die Unwahrheit dieser unter Eid gemachten Aussage. Das Schwurgericht verurteilte Degen zu 3 Jahren Zuchthaus, Ehrverlust auf die Dauer von 10 Jahren und erklärte ihn für unfähig, ferner als Zeuge vernommen zu werden.

**Paris, 30. Jan.** Einem Abendblatt zufolge soll die russische Tänzerin Metshersky, die angeblich die geschiedene Gattin eines russischen Fürsten sei, vor einigen Tagen in geheimnisvoller Weise verschwunden sein. Ihre Angehörigen beschwerten angeblich, daß sie einem Anschlag zum Opfer gefallen sei.

**New York.** Ein Riesenwerk. Am 13. Januar brückte Mayor Mitchell auf einen Knopf, der einen elektrischen Stromkreis schloß, wodurch die letzte große Felsprengung in der neuen Wasserleitung New Yorks bewirkt wurde. Der Tunnel für dieses Riesen-Unternehmen ist jetzt fertig, es muß nur noch die Abzweigung vollendet werden. Die neue Anlage steht wohl unerreicht da; auf eine Strecke von fast 200 Kilometer wird der amerikanischen Metropole durch Röhre, die 17 Fuß im Durchmesser haben, täglich eine Wassermenge von 1900 Millionen Liter zugeführt werden. Der Tunnel geht durch die massiven Felsen des Catskill-Gebirges, um dann 1200 Fuß zu fallen, so daß er unter dem Hudsonfluß geführt werden konnte. Die Arbeiter haben neun Jahre gedauert und beschäftigten durchschnittlich 22 000 Mann, von denen 285 umkamen und 8835 verletzt wurden. Zur Schaffung dieser riesigen Wasserleitung und ihrer Reservoirs mußten acht Ortsgemeinden dem Erdboden gleichgemacht und 2800 Tote nach neuen Ruhestätten übergeführt werden. Die Gesamtkosten des Unternehmens stellten sich auf rund 650 Millionen Mark.

**Aus aller Welt.** Darmstadt, 28. Jan. Während bisher auch hier die Sozialdemokraten in der Ortskrankenkasse, soweit die Arbeitnehmervertreter in Frage kamen, unumschränkt herrschen konnten, sind jetzt unter 60 Ausschüßmitgliedern 14 Bürgerliche gewählt. — Die Einwohnerzahl ging in den letzten fünf Jahren um 4000 zurück. — Neumünster, 29. Jan. Die Körscher Lederfabrik ist um 3/4 Uhr heute nachmittag vollständig niedergebrannt. Die Garnison von Neumünster und die Kieler Feuerwehre, die mit einer Automobilspritze herbeieilte, leisteten der Eindämmung des Brandes wirksame Hilfe. 500 Arbeiter sind beschäftigungslos. — München, 29. Jan. Der Senatspräsident

Verno, Vorsitzender des Zentrums, ist zum Generalkaassankraft beim Obersten Landesgericht ernannt worden. — Berlin, 29. Jan. In der Nähe des Bahnhofes Eichkamp fuhr eine Lokomotive in eine Arbeiterkolonne hinein. Während die meisten noch schnell zur Seite springen konnten, wurden zwei erfasst und tödlich verletzt. — Chemnitz, 29. Jan. Hier versuchte gestern eine Schauspielerin sich aus Liebeskummer mit Beryll zu vergiften. Sie liegt schwerkrank darnieder. — Magdeburg, 29. Jan. Am 11. Februar findet vor der Magdeburgischen Strafkammer die erste Verhandlung in einem Schmiergelder-Prozess gegen den Inhaber der Lackfabrik Thurm & Besche in Magdeburg statt. Die Vertreter und Reisenden der Firma wurden mit sogenannten Meisterlisten, die die Privatadressen von Werkmeistern, Einkäufern usw. enthielten, ausgerüstet. Die Listen enthielten auch charakteristische Fingerzeige für die Behandlung der einzelnen Angestellten. Den Angestellten wurden in der Regel 5, 7 und 10 Prozent des Umsatzes in Aussicht gestellt. Von 1909 bis Mai 1913 wurden, wie aus den beschlagnahmten Verrechnungslisten hervorgeht, etwa 135 000 Mark an Schmiergeldern ausgezahlt, die sich auf annähernd 300 Angestellte verteilten. — Paris, 29. Jan. Nach einer Meldung aus Lunenburg hat der Kommandeur des 20. Armeekorps, General Koch, gegen die Verwaltung der städtischen Wasserversorgung Strafanzeige erstattet, weil die Wasserproben mittels Waage in betrügerischer Absicht leimfrei gemacht, in dem zum Verbrauch benutzten Wasser aber die Keime nicht zerstört worden seien. In der Garnison von Lunenburg seien in den letzten Tagen ungewöhnlich viele Typhusfälle vorgekommen. — Belgrad, 28. Jan. Infolge epidemischen Auftretens der schwarzen Pocken in Belgrad der Minister des Innern die Impfung der gesamten Stadtbevölkerung angeordnet. Bisher sind 90 Personen erkrankt und 30 davon gestorben. — Buenos Aires, 28. Jan. Eine Depesche aus Mendoza berichtet von unterirdischem Donner und zwei Erdstößen. Die Bevölkerung ist von Schrecken ergriffen.

### Euffahrt.

**Ballonaufstiege.** Vom 2. bis 7. Februar erfolgen in den Morgenstunden die bekannten internationalen wissenschaftlichen Ballonaufstiege. Es steigen Drachen, bemannte oder unbemannte Ballone in den meisten Hauptstädten Europas auf. Der Führer eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er der jedem Ballon beigegebenen Weisung gemäß den Ballon und die Instrumente sorgfältig dirigiert und an die angegebene Adresse sofort telegraphisch Nachricht sendet.

**Pegoud, der als Erster die Sturz- und Kopf-unterschlüge vollführte, will im Frühling eine neue Rundreise durch die europäischen Hauptstädte antreten, auf der er den fast senkrechten Aufstieg zeigen will. Ein neues kühnes Experiment! Der Aeroplan steht bei diesem Fluge fast vollkommen senkrecht, in engen Schraubenwindungen geht Pegoud hoch. Der Aufstieg aller übrigen Flieger erfolgte bisher, wenn auch in Schraubenwindungen, in der Schräge.**

**Genf, 30. Jan.** Ein Flug über den Mont Blanc. Der Genfer Flieger Agnor Parmelin, gegenwärtig erster Flugzeugführer in der Fliegerhülle von Deperdussin in Reims, ist in Genf angelangt, um von hier aus in den nächsten Tagen den Mont Blanc zu überfliegen. Die Vorbereitungen sind bereits im Gange. Als Flugzeug wird ein Monoplan Deperdussin zur Verfügung gestellt mit einem Motor von 80 PS. Der Aufstieg soll vom Flugplatz bei Genf aus erfolgen. Parmelin will in einer Höhe von 5200 Metern den Mont Blanc überfliegen und beobachtet, in Turin zu landen. Die 250 Kilometer lange Strecke gedankt er in 2 1/2 Stunden zurückzulegen.

### Giessener Stadttheater.

**Direktion: Hermann Steingoetter.**  
Sonntag, den 1. Februar, nachmittags wegen Veranstaltung des Konzertvereins keine Vorstellung. Abends 7 1/2 Uhr: „Krieg im Frieden“. Lustspiel in 5 Akten v. Moser und Franz v. Schönthan. Kleine Preise. Ende 10 1/2 Uhr.  
Montag, den 2. Februar, abends 8 Uhr: Volksvorstellung. Letzte Aufführung: „Die Humboldtianer“. Ein historisches Schauspiel in fünf Akten, zur Erinnerung an Giehens Erlebnisse vor 100 Jahren, von Reinhard Straßer. Volkspreise. Ende 10 1/2 Uhr. — Dienstag, den 3. Februar, abends 8 Uhr: „Die Schmetterlingsflucht“. Komödie in 4 Akten von Hermann Sudermann. Gewöhnliche Preise. Ende 10 1/2 Uhr. — Mittwoch, den 4. Februar, abends 7 Uhr: „Die Journalisten“. Lustspiel in vier Akten von Gustav Freytag. Ende 9 1/2 Uhr. Gewöhnliche Preise. — Freitag, den 6. Februar, abends 8 Uhr: Unter Mitwirkung der Kapelle des hiesigen Inf.-Regts. „Kaiser Wilhelm“ Nr. 116. „Egmont“. Trauerspiel in 5 Akten von W. von Goethe. Musik von L. von Beethoven. Ende 11 Uhr. Gewöhnliche Preise.

### Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Sonntag, den 1. Februar: Meist trübe, einzelne, meist leichte Niederschläge, noch etwas mildere Winde.

### Letzte Nachrichten.

**Zetmold, 30. Jan.** Bei der heutigen Ersatzwahl im sechsten Landtagswahlkreis anstelle des wegen Ungültigkeit seines Mandats zurückgetretenen christlich-sozialen Abgeordneten Kreiling erhielten: Störke (Fortschr. P.) 1012 Stimmen, Beder (Soz.) 777 und Kreiling 717 Stimmen.  
**Dortmund, 31. Jan.** Gestern abend gegen 1/7 Uhr ereignete sich auf der Zeche Minister Achenbach ein schreckliches

Grubenunglück durch Explosion schlagender Wetter. Bis morgens 5 Uhr waren 18 Beichen geborgen. 4-5 Mann werden noch vermisst. Allerdings besteht keine Hoffnung, die noch in der Grube eingeschlossenen Bergleute zu retten, sie dürften den Tod gefunden haben. Die Zahl der Verletzten beträgt 17, darunter 8 schwer.

**Berlin, 31. Jan.** Generalkonsulent von Schubert, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Stummischen Werke der Zeche Minister Achenbach, hat sich noch gestern abend nach der Unfallstelle begeben.

**Strasbourg, 31. Jan.** Die Nachricht, daß Graf Wedel noch einige Monate auf seinem Posten bleiben wird, ist hier mit Befriedigung aufgenommen worden. Man erfährt, daß die Entscheidung über die Hinausschiebung des Rücktritts des Grafen Wedel gefallen ist bei dem Besuch des Kaisers bei dem Reichskanzler. Der Besuch dehnte sich zu einer längeren Konferenz aus, deren Ergebnis das Ersuchen war, daß Graf Wedel noch einige Zeit auf seinem Posten bleiben solle. Der Statthalter hat sich telegraphisch bereit erklärt.

**Amsterdam, 31. Jan.** Gestern nachmittag ist im Marine-Dock der königlichen Werft in Blijssingen das dort gebaute Unterseeboot Nr. 5 gesunken. Ein Mann, der auf dem Boot beschäftigt war, ist ertrunken, 6 andere konnten sich retten. Die Ursache des Unglücks ist unbekannt.

Für die Redaktion verantwortlich: Rudw. Weidensack.

**Far Erholungsbedürftige und leichtere Nerven**  
Sommer und Winter besucht.  
Kurort Hofheim i. T.  
1/2 Stunde v. Frankfurt a. M. Prospekt durch Dr. Schulze-Kahle, Nervenarzt.

Massage, Elektrisieren, Vibrations-Massage  
**Elektr. Lichtbäder,**  
Dampf-, Heißluft-, Hydroelektrische  
sowie alle sonstigen ärztlichen Anordnungen werden bestens ausgeführt.  
**L. Kratz u. Frau, Gießen.** Schulstraße 11. (Stadtpost)  
Telefon 354.

Um Platz zu gewinnen für die neuen  
**= Tapeten, =**  
verkaufe ich bis 15. Februar einen großen Posten Tapeten zu bedeutend ermäßigten Preisen von 10 Pfg. per Rolle an.  
**Fr. Witteborg, Dillenburg.** Marktstraße 19.

Millionen gebrauchen gegen Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung, Keuch- und Keuchhusten  
**Kaiser's Brust-Caramellen**  
mit den „3 Tannen“

6100 v. Aerzten u. Priv. verbürgt, den sichersten Erfolg. Ausserordentlich bekömmliche u. wohl schmeckende Bonbons.  
**Paket 25 Pf. Dose 50 Pf.**  
zu haben bei: 3162  
A. G. Gutbrod, Dillenburg.  
Wilh. Benner Jr.,  
Ernst Pletsch Nachf.,  
F. Birkelbach, Strassobersb.  
E. Kompf, Drag., Niederscheld, H. Hof, Weidelsbach  
Fr. Heinrich, Bergabersbach  
Ang. Möbus, Oberscheld  
Fr. Heymann, Oberrossbach,  
J. Krauser, Eibelshausen.  
Gust. Müller, „

**Grösstes Lager**  
Bruchbänder u. Leihblinden, Luftkissen, Gummi-Bettelagen, Bettflansen, Irrigator, Fieber- u. Badethermometer sowie alle Artikel zur Kranken-, Wöchnerinnen- und Kinderpflege finden Sie in der Spezialabteilung der  
**Drogerie v. Apothek. Welcker**  
in Dillenburg, Marktplatz.

**Altes Metall**  
als: Blei, Zinn, Messing, Kupfer wird zu den höchsten Tagespreisen gekauft. Auch laufe größere Posten Eisen gegen sofortige Zahlung u. Abholung.  
**Adolf Schnautz, Sechshelden.**  
Reine Westertwälder trüchtige Kuh, sowie ein Zimenthaler trüchtiges Kind  
hat zu verkaufen (355)  
**G. A. Genn, Niederscheld.**

50-100 Centner (356)  
**Kartoffeln**  
zu kaufen gef. Sofort lieferbar.  
**Rantine Laufende-Stein.**  
Merz.

**Behrling**  
gesucht. Eintritt sofort oder bis Ohera.  
Alb. Gunkirchen,  
Post- u. Farben-Spezialist  
Dillenburg. Bahnhofstr. 6.



**Werner Breuer**  
Kaffee-Surrogat  
der unentbehrliche Zusatz  
zum Kaffee und Malzkaffee!  
Erspar bis zur Hälfte Kaffee, ist  
aromatisch, gesund u. billig.  
Gratisproben von der Fabrik  
Werner Breuer, Köln-Rodenkirchen

Beerdigung findet Montag Mittag 1 Uhr statt.